

Produktbereich 06

Jugend

Produktbereich:

06 Jugend

Budget

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

Produktverantwortliche/r

N.N.

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Jugend

Stadt Pulheim

Produktbereich		06	Jugend				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.793.773,54	12.436.980	13.933.330	14.950.260	14.349.270	14.576.740 14.808.760
03	+ Sonstige Transfererträge	1.483.824,11	1.534.800	1.408.000	1.408.000	1.408.000	1.408.000 1.408.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.748.569,78	2.096.070	1.884.120	1.909.320	1.909.320	1.909.320 1.909.320
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.129,95	545.150	545.150	545.150	545.150	545.150 545.150
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.665.108,99	1.296.800	1.343.100	1.343.100	1.343.100	1.343.100 1.343.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.301,63	150	150	150	150	150 150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	11.637,27	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100 10.100
10	= Ordentliche Erträge	17.053.345,27	17.920.050	19.123.950	20.166.080	19.565.090	19.792.560 20.024.580
11	- Personalaufwendungen	10.739.077,44	12.028.790	13.281.670	13.782.730	13.967.170	14.154.880 14.346.400
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.285.428,67	1.481.720	1.489.280	1.461.280	1.461.280	1.461.280 1.461.280
14	- Bilanzielle Abschreibungen	247.140,17	206.560	275.310	243.150	222.540	209.110 185.230
15	- Transferaufwendungen	23.261.570,83	25.400.360	27.531.570	28.555.940	27.985.040	28.369.040 28.759.040
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.546,14	163.770	191.110	191.110	191.110	191.110 191.110
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.743.763,25	39.281.200	42.768.940	44.234.210	43.827.140	44.385.420 44.943.060
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-18.690.417,98	-21.361.150	-23.644.990	-24.068.130	-24.262.050	-24.592.860 -24.918.480
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.690.417,98	-21.361.150	-23.644.990	-24.068.130	-24.262.050	-24.592.860 -24.918.480
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-18.690.417,98	-21.361.150	-23.644.990	-24.068.130	-24.262.050	-24.592.860 -24.918.480
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.439.226,07	1.479.010	1.543.930	1.581.500	1.620.930	1.662.330 1.705.810
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-20.129.644,05	-22.840.160	-25.188.920	-25.649.630	-25.882.980	-26.255.190 -26.624.290

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Jugend

Stadt Pulheim

Produktbereich		06	Jugend				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.995,33	300.000	2.507.250	1.547.400	3.000	3.000 3.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.995,33	300.000	2.507.250	1.547.400	3.000	3.000 3.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	132.500,00					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	76.737,00	1.692.580	3.258.030	2.933.500	92.500	92.500 92.500
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	87.293,95	499.340	414.170	455.550	32.550	32.550 32.550
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		23.450	28.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	296.530,95	2.215.370	3.700.200	3.389.050	125.050	125.050 125.050
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-270.535,62	-1.915.370	-1.192.950	-1.841.650	-122.050	-122.050 -122.050

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Tatas

Kurzbeschreibung

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Feststellung des Bedarfes an Tageseinrichtungen
- Beantragung und Abwicklung von Zuschussanträgen für Neubauten, Erweiterungen und Umbauten von Kindertageseinrichtungen
- Bewirtschaftung der Gebäude, des bewegl. Inventars und der Sachmittel
- Personalplanung und Fachberatung
- Durchführung des Elternbeitragsverfahrens
- Abrechnung der Landesmittel zu den Betriebskosten
- Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- Förderung von Kindern in Tagespflege

Zielgruppe

- Kinder bis zur Einschulung

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt
- Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung
- Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern

Leistungsziele

- Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Vorhaltung und (Weiter-) Entwicklung pädagogischer Angebote in den Bildungsbereichen
 - Bewegung
 - Sprache
 - Natur und Umwelt
 - Spielen und Gestalten, Medien

Prozess- und Strukturziele

- Netzwerk Kindertagespflege aufbauen
- Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten in Kitas überprüfen durch jährliche Erhebung der Elternwünsche
- Anwerbung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Vernetzung
- Schaffung der Voraussetzungen für die U 3 - Betreuung (altersgemäße Möblierung, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fortbildung)
- Erstellung einer Rahmenkonzeption als Grundlage der einrichtungsbezogenen Konzeptionen
- Fort- und Weiterbildung (Schwerpunkt: U 3 - Betreuung) anbieten

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- SGB VIII
- GTK
- Betriebskostenverordnung
- Beschlüsse des Rates und des JHA

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	462,90	524,67	584,31	612,22	604,33	613,75	623,16
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Plätze in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege - Plätze für U3-Betreuung	Anz.	693	757	769	779	831	831	831
Quote für U3-Betreuung	%	42,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Plätze für Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt	Anz.	1.628	1.628	1.800	1.822	1.894	1.894	1.894
Quote für Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Auslastungsquote der Angebote	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ganztag-Plätze	Anz.	1.156	1.236	1.350	1.366	1.420	1.420	1.420
Quote Über-Mittag-Plätze	%	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00
1. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	25	25	25	25	25	25	25
2. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	35	35	35	35	35	35	35
3. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	45	45	45	45	45	45	45
Betreuungszeiten Kindertagespflege in Std./Woche	Anz.	39	39	39	39	39	39	39
Kinder in den verschiedenen Angebotsformen	Anz.	2.321	2.385	2.569	2.601	2.725	2.725	2.725
Plätze in Spielgruppen	Anz.	45	55	55	55	55	55	55
Plätze in Eltern-Kind-Gruppen	Anz.	140	140	140	140	140	140	140
Auslastungsquote der Angebote	%	60,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
Kinder in den beiden Angebotsformen	Anz.	178	200	200	200	200	200	200
Verteilung auf Teilorte (Eltern-Kind-Gruppen)	%	25,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00
Verteilung auf Spielorte	%	38,00	63,00	63,00	63,00	63,00	63,00	63,00
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele								
Netzwerk Kindertagespflege aufbauen - Stand der Umsetzung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten in Kitas überprüfen durch jährliche Erhebung der Elternwünsche - Stand der Umsetzung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Anwerbung, Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Vernetzung - Stand der Umsetzung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Fort- und Weiterbildungsangebote	Anz.	50	80	80	80	80	80	80
Fort- und Weiterbildungsangebote - Teilnehmer	Anz.	250	400	400	400	400	400	400

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung							
Stadt Pulheim							
Produktbereich	06	Jugend					
Produktgruppe	06/01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Produkt	06/01/01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.531.702,65	12.027.510	13.522.610	14.545.610	13.944.620	14.172.090 14.404.110
03	+ Sonstige Transfererträge	506.756,88	748.800	622.000	622.000	622.000	622.000 622.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.743.690,98	2.096.070	1.884.120	1.909.320	1.909.320	1.909.320 1.909.320
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	345.130,43	545.050	545.050	545.050	545.050	545.050 545.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	443.763,37	240.500	308.500	308.500	308.500	308.500 308.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.795,66	100	100	100	100	100 100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.595,07					
10	= Ordentliche Erträge	14.579.435,04	15.658.030	16.882.380	17.930.580	17.329.590	17.557.060 17.789.080
11	- Personalaufwendungen	8.578.734,79	9.787.590	11.056.550	11.520.170	11.665.900	11.813.710 11.963.670
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.211.435,02	1.310.720	1.321.430	1.321.430	1.321.430	1.321.430 1.321.430
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113.847,14	118.650	179.500	155.790	143.050	136.790 122.280
15	- Transferaufwendungen	16.161.522,64	17.916.330	19.918.390	21.036.010	20.462.610	20.846.610 21.236.610
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.886,52	96.640	127.880	127.880	127.880	127.880 127.880
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.179.426,11	29.229.930	32.603.750	34.161.280	33.720.870	34.246.420 34.771.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-11.599.991,07	-13.571.900	-15.721.370	-16.230.700	-16.391.280	-16.689.360 -16.982.790
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.599.991,07	-13.571.900	-15.721.370	-16.230.700	-16.391.280	-16.689.360 -16.982.790
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-11.599.991,07	-13.571.900	-15.721.370	-16.230.700	-16.391.280	-16.689.360 -16.982.790
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	848.525,51	793.900	889.870	914.300	939.950	966.880 995.160
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-12.448.516,58	-14.365.800	-16.611.240	-17.145.000	-17.331.230	-17.656.240 -17.977.950

Teilfinanzplan Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.995,33	300.000	2.507.250	1.547.400	3.000	3.000 3.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.995,33	300.000	2.507.250	1.547.400	3.000	3.000 3.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	132.500,00					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	27.763,47	1.539.580	2.672.800	2.631.000	10.000	10.000 10.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	87.293,95	496.440	411.270	453.650	29.650	29.650 29.650
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	247.557,42	2.036.020	3.084.070	3.084.650	39.650	39.650 39.650
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-221.562,09	-1.736.020	-576.820	-1.537.250	-36.650	-36.650 -36.650

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 26150101 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Karl-Zörgibel-Straße	-96.600,00	-8.010,00	-88.590,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.200,00		39.200,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	57.400,00	8.010,00	49.390,00				
M 26150200 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Von-Harff-Straße	-102.500,00	-10.030,00	-92.470,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	56.000,00		56.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	46.500,00	10.030,00	36.470,00				
M 26150500 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Zu den Fußfällen	-62.000,00	-41.380,00	-20.620,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	62.000,00	41.380,00	20.620,00				
M 26150700 Umbau Hauptschule Pulheim zu Kita	-584.000,00	-547.750,00	-36.250,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	584.000,00	547.750,00	36.250,00				
M 26160100 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Vochemsgasse	-60.100,00	-16.880,00	-43.220,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.900,00		10.900,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	49.200,00	16.880,00	32.320,00				
M 26160201 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Am Fronhof	-79.140,00	-19.940,00	-59.200,00				

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.500,00		30.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	48.640,00	19.940,00	28.700,00				
M 26160300 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Nelkenweg	-90.300,00	-21.940,00	-68.360,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.400,00		34.400,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	55.900,00	21.940,00	33.960,00				
M 26170200 Umbau Dachgeschoß von-Harff-Str. Kita	-62.300,00	-29.700,00	-32.600,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.300,00	29.700,00	32.600,00				
M 26190503 2-gruppige Kita in Stommeln	-530.000,00	-97.450,00	-432.550,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.000,00	97.450,00	432.550,00				
M 26214001 Bau einer 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf	-1.211.200,00	-860.000,00	-175.600,00	-175.600,00			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.088.800,00		1.544.400,00	1.544.400,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.300.000,00	860.000,00	1.720.000,00	1.720.000,00			
M 26222000 Erweiterung der städt. Kita Sinthern, Am Fronhof	-106.650,00		794.350,00	-901.000,00			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	959.850,00		959.850,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.066.500,00		165.500,00	901.000,00			
M 26225001 Kita St. Bruno, Schaffung eines weiteren Nebenraum	-24.500,00		-24.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.500,00		24.500,00				
M 51150001 Küchenausstattung Kitas(frisch zubereitete Mahiz.)	-5.660,00		-5.660,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	5.660,00		5.660,00				
M 51220000 Beschaffungen i.R.d. Arbeits-/Gesundheitsschutzes	-30.000,00		-30.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	30.000,00		30.000,00				
M 51222000 Kita Bärenkinder, Einr. einer Personalküche im DG	-2.500,00		-2.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.500,00		2.500,00				
M 51222001 Kita Bärenkinder, Ausstattung neuer Räume im DG	-2.000,00		-2.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.000,00		2.000,00				
M 51222002 Ausstattung Raum für Vertretungssystem Tagespflege	-6.000,00		-6.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	6.000,00		6.000,00				

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 51225000 Kita Bunte Pänz, Einrichtung Küche	-60.000,00		-60.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	60.000,00		60.000,00				
M 51234000 Ersteinrichtung 6-gruppige Kita in Sinnersdorf	-364.000,00			-364.000,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	364.000,00			364.000,00			
M 51234001 Planung und Einrichtung der Küche Kita Sinnersdorf	-60.000,00			-60.000,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	60.000,00			60.000,00			
M 51880003 Beschaffung Ausstattung/Geräte städt. Kindergärten	-481.610,00	-307.610,00	-94.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	481.610,00	307.610,00	94.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00 20.000,00
M 51880004 Spiel-/Beschäftigungsmaterial städt. Kindergärten	-51.800,00	-33.550,00	-3.650,00	-3.650,00		-3.650,00	-3.650,00 -3.650,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	51.800,00	33.550,00	3.650,00	3.650,00		3.650,00	3.650,00 3.650,00
M 51880005 Beschaffung Außenspielgeräte städt. Kindergärten	-266.400,00	-136.000,00	-90.400,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.400,00		90.400,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00 10.000,00
M 51880008 Familienzentrum Sinthern Ausstattung/Spielmaterial							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000,00	20.000,00	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00 1.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	25.000,00	20.000,00	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00 1.000,00
M 51880009 Familienzentrum Sinnersdorf Ausst./Spielmaterial							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.000,00	10.000,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00 2.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	20.000,00	10.000,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00 2.000,00
M 51880010 Beschaffung von Gesundheitsstühlen	-26.000,00	-11.000,00	-3.000,00	-3.000,00		-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	26.000,00	11.000,00	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00 3.000,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Stadt Pulheim unterhält 12 eigene Kindertageseinrichtungen

- Pulheim, Gustav-Heinemann-Straße 28b, „Arche“
- Pulheim, Anemonenweg 2, „Regenbogen“
- Pulheim, Sinnersdorfer Straße 70, „Zwergenwald“
- Pulheim, Sonnenallee 50, „Pustebume“
- Brauweiler, Karl-Zörgiebel-Straße 40, „Villa Kunterbunt“
- Brauweiler, Erfurter Straße 3, „Farbklecks“
- Dansweiler, Vochemsgasse 5a, „Fliegenpilz“
- Sinthern, Am Fronhof 12, „Kleine Strolche“
- Geyen, Von-Harff-Straße 1, „Bärenkinder“
- Sinnersdorf, Kesselsgasse 4-6
- Sinnersdorf, Görreshofstraße 7a, „Rappelkiste“
- Stommeln, Zu den Fußfällen 28a, „Räuberhöhle“.

Insgesamt gibt es inklusive der Kindertageseinrichtungen freier Träger 31 Standorte, ab 01.01.2022 32 Standorte und ab voraussichtlich Ende 2022 33 Standorte.

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurden die bislang bekannten Gruppentypen (Kindergartengruppe, Tagesstättengruppe etc.) durch die Gruppenformen Ia bis IIc ersetzt (Anlage zu § 19 KiBiz):

Die Gruppe Ia betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe Ib betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe Ic betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 45 Wochenstunden.

Die Gruppe IIa betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe IIb betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe IIc betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 45 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIa betreut 25 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIb betreut 25 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIc betreut 20 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 45 Wochenstunden.

Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten kombiniert werden (§ 19 Abs. 3 KiBiz).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 13.522.610 € (2022)
14.545.610 € (2023)

Folgende Beträge werden in 2022 veranschlagt:

Zuweisung des Landes für Kindergärten.....	10.442.500 €
Zuweisung des Landes zum beitragsfreien Kindergartenjahr	1.414.700 €
Landeszuweisung für Familienzentren.....	183.320 €
Landeszuweisung für Kosten der Tagespflege	377.000 €
Landeszuschuss Sprachförderbedarf gem. § 45 KiBiz.....	116.000 €
Landeszuweisung für Qualifizierungen nach § 21 c KiBiz.....	9.300 €
Landeszuweisung zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz.....	154.000 €
Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz.....	180.000 €
Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz	73.000 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	453.600 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	42.930 €
Erträge aus der Auflösung der allg. Investitionspauschale.....	76.260 €

Die Kita-Finanzierung (KiBiz) wurde zum 01.08.2020 neu verabschiedet. Die Steigerungen wurden erstmals für das Kita-Jahr 2021/2022 gem § 37 KiBiz unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen gegenüber dem laufenden Kita-Jahr angepasst. Bei der Ermittlung der Landeszuweisungen wurden für die Monate 01 - 07/2022 die lt. Bewilligungsbescheid für das Kita-Jahr 2021/2022 festgesetzten Zuschüsse berücksichtigt. Mit Blick auf die Erhöhung der tatsächlichen Kosten (Tariferhöhungen, Index-Steigerungen bei Sachaufwendungen) wurden bei der Kalkulation der Erträge Kostensteigerungen von 2 % angesetzt. Bei der Kostenkalkulation wurden folgende Tatbestände berücksichtigt: Erweiterung der Kita Bunte Pänz um 4 Gruppen, Erweiterung der städt. Kita Fliegenpilz um 2 Gruppen, neue Kita im BP 113 mit 4 Gruppen, neue Kita St. Martin in Pulheim mit 6 Gruppen. Es werden Erträge in Höhe von 10.442.500 € erwartet.

Der Ansatz für die Landeszuweisung für die beiden beitragsfreien letzten Kindergartenjahre vor der Einschulung beträgt 1.414.700 €. Grundlage für die Berechnung ist der Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2021/2022. Berücksichtigt wurden zudem die zusätzlichen Ü3-Kinder (Neu- und Erweiterungen von Kitas) in 2022.

Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim seit 2008 Landeszuweisungen für Familienzentren. Es werden Erträge in Höhe von 183.320 € veranschlagt.

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden Landeszuweisungen für Kosten der Tagespflege veranschlagt. Diese Landeszuweisung wird seit dem 01.08.08 als Folge des Kinderbildungsgesetzes gewährt. In 2022 werden Erträge in Höhe von 377.000 € erwartet.

Sprachförderung und PlusKita werden nach KiBiz-Revision in § 45 gemeinsam veranlagt. Die Verteilung der Mittel wurde in Vorlage 36/2020 (JHA 06.03.2020) neu geregelt. Es werden insgesamt 116.000 € an Landeszuweisung gewährt. Dieser Betrag wird als Förderung für drei plusKitas mit jeweils rd. 30.330 € (gesamt 91.000 €, Förderung von zwei städt. Kitas und eine Kita eines freien Trägers) und an fünf Kitas für Sprachförderungen mit jeweils 5.000 € (gesamt 25.000 €, Förderung von vier städt. Kitas und eine Kita eines freien Trägers) verwendet.

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird gem. § 21c KiBiz eine Landeszuweisung für Fortbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte gewährt. Es werden 9.300 € erwartet, die in gleicher Höhe als Aufwand bereitgestellt werden.

Der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt. Es werden insgesamt 154.000 € an LZ erwartet. Ein Teilbetrag i.H.v. 118.000 € wird im Budget des Jugendamtes vereinnahmt und an die freien Träger weitergeleitet. Der übrige Betrag der Förderung von 36.000 € wird für zusätzliche städtische Personalkosten aufgewendet und in gleicher Höhe als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz wurde erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und beträgt in 2022 rd. 180.000 €. Die Stadt muss bei dieser Förderung einen 25%igen Eigenanteil leisten. Die Aufwendungen werden unter der Position „Transferaufwendungen“ berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz wurde erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und wird für 2022 in Höhe von insgesamt 73.000 € erwartet. Pro Tagespflegeperson beträgt die Förderung 500 € (bei aktuell 83 Personen) und je Kita jeweils 1.000 €. Ein Anteil der Förderung von 32.000 € wird für Personalkosten städtischer Kitas aufgewendet und als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird eine Förderung in Höhe von 453.000 € erwartet. Die Mittel dienen der voraussichtlichen Beantragung der Diakonie Michaelshoven für die Ausstattung der Erweiterung "Bunte Pänz" (Kopfbuche, Stommeln) für 4 neue Gruppen sowie der neuen Kita St. Martin mit 6

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Gruppen, die Ausschreibung für den Träger läuft noch. Die Förderung wird an den freien Träger in voller Höhe weitergeleitet.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 42.930 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 76.260 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale. Der Wert ist in 2022 einmalig so hoch, da in 2022 der Rückstau an Ersatzbeschaffungen bei von Geräten, Ausstattung und Außenspielgeräten in den städtischen Kitas abgebaut werden soll (vgl. hierzu Investitionen auf den Aufträgen M 51880003 sowie M 51880005).

Ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2023:

Zuweisung des Landes für Kindergärten.....	10.963.700 €
Zuweisung des Landes zum beitragsfreien Kindergartenjahr	1.477.600 €
Landeszuweisung für Familienzentren	186.980 €
Landeszuweisung für Kosten der Tagespflege	373.050 €
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	950.400 €
Erträge aus der Auflösung der allg. Investitionspauschale.....	18.650 €

Auf Grundlage des Ansatzes 2022 wurden die Landeszuweisungen für Kindergärten in 2023 unter Berücksichtigung der Erweiterungen der Kita St. Elisabeth um 2 Gruppen sowie der Steigerung der Landeszuweisung von 2 % kalkuliert. Dadurch ergibt sich eine erwartete Landeszuweisung von 10.963.700 €.

Der Ansatz für die Landeszuweisung für die beiden beitragsfreien letzten Kindergartenjahre vor der Einschulung beträgt 1.477.600 €. Grundlage für die Berechnung ist der Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2021/2022. Berücksichtigt wurden zudem die zusätzlichen Ü3-Kinder (Neu- und Erweiterungen von Kitas) in 2023.

Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim seit 2008 Landeszuweisungen für Familienzentren. Es werden Erträge in Höhe von 186.980 € veranschlagt.

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden Landeszuweisungen für Kosten der Tagespflege veranschlagt. Diese Landeszuweisung wird seit dem 01.08.08 als Folge des Kinderbildungsgesetzes gewährt. In 2022 werden Erträge in Höhe von 373.050 € erwartet.

Aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird eine Förderung in Höhe von 850.400 € erwartet. Die Mittel dienen der voraussichtlichen Beantragung der Diakonie Michaelshoven für die Ausstattung der Erweiterung "Bunte Pänz" (Kopfbuche, Stommeln) für 4 neue Gruppen sowie der neuen Kita St. Martin mit 6 Gruppen, die Ausschreibung für den Träger läuft noch. Zusätzlich wird in 2023 die Erweiterung der Kita St. Elisabeth (Caritas) um 2 Gruppen berücksichtigt. Die Förderung wird an den freien Träger in voller Höhe weitergeleitet.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 18.650 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschüsse.

Sonstige Transfererträge – 622.000 €

Als Kostenbeitrag für Aufwendungen der Tagespflege werden nach entsprechender Satzung Elternbeiträge, gestaffelt nach Einkommen, erhoben. Hier rechnet das Jugendamt mit Erträgen von 622.000 € für 320 Plätze.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – 1.884.120 € (2022) 1.909.320 € (2023)

Durch das 2. beitragsfreie Jahr reduzieren sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen. Da die tatsächlichen Auswirkungen aufgrund der Geschwisterkindbefreiung nicht errechnet werden können, werden die Haushaltsveranschlagungen für die Elternbeiträge in etwa gleicher Summe reduziert. Die Eröffnung von neuen Kita-Gruppen in den Jahren 2022 und 2023 wurde bei der Kalkulation der Elternbeiträge bereits berücksichtigt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte – 545.050 €

Seit 01.01.2014 wird das Essensgeld zentral vom Jugendamt für alle Kinder in städtischen Kitas, die dort ein Mittagessen einnehmen, abgerechnet. Auf der Grundlage von ca. 800 "Essenskindern" wurde ein Ertrag von 545.000 € errechnet, der in gleicher Höhe für die Zahlung der Caterer bzw. für die Erstattung der Lebensmittel in den Kitas, in denen selbst gekocht wird, verwendet wird. Diese Aufwendungen werden unter Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen.

Ferner werden Erträge aus Veranstaltungen in Höhe von 50 € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen – 308.500 €

Folgende Erstattungen werden hier veranschlagt:

Erstattungen Betriebskosten (integrative Gruppen - Landessozialamt)	218.000 €
Kostenerstattungen	90.000 €
Erstattungen von Zuschüssen für Spielgruppen	500 €

Unter Berücksichtigung der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in städt. Kitas betreut werden, wurden vom Landesjugendamt für das Kitajahr 2021/2022 insgesamt Förderleistungen von rd. 218.000 € bewilligt. Dieser Betrag wird auch für 2022 und Folgejahre erwartet. Damit erhöht sich die erwartete Kostenerstattung gegenüber dem Vorjahr um 68.000 €.

Darüber hinaus wird mit zurückforderbaren Betriebszuschüssen aufgrund der Prüfung von Verwendungsnachweisen der nichtstädtischen Kindertagesstätten in Höhe von rd. 90.000 € gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge – 100 €

Für Inhaltschäden, die in städtischen Kindergärten entstehen, werden pauschal 100 € veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 1.321.430 €

Folgende Mittel werden hier vorgesehen:

Verbrauchsmittel	1.200 €
Kosten für Bildungsdokumentationen.....	13.500 €
Kosten für Getränke	35.000 €
Beschaffung u. Unterhaltung v. Geräten, Ausstattungs- u. sonst. Gebrauchsgegenständen (unter 60 €)...	43.170 €
Kindergartenveranstaltungen	4.400 €
Sachkosten Fachberatung gem. § 47 KiBiz.	7.000 €
Elternarbeit.....	1.760 €
Erstattung von Landeszuschüssen aus Vorjahren	53.000 €
Abrechnung Essensgeld	545.000 €
Einsatz von Honorarkräften Sprachförderbedarf gem. § 21 KiBiz.....	35.000 €
Erstattungen an Gemeinden	576.000 €
Projekte/Veranstaltungen i. R. d. pädagogischen Arbeit in städt. Kitas	6.000 €
Unterhaltung und Beschaffung von BGA – Vertretungssystem Kindertagespflege.....	400 €

Mit Beschluss zur Vorlage 426/2015 hat der JHA am 19.11.2015 die Kostenpauschale für die Bildungsdokumentationen in den städtischen Kitas auf 1,00 € pro Monat festgelegt. Diese Kostenpauschale wurde über Beiträge der Eltern finanziert. Der Beitrag wurde in der jeweiligen Kita vor Ort von den Eltern eingesammelt. Die Kitas haben die erforderlichen Materialien für die Bildungsdokumentationen selbst beschafft und aus den Kostenbeiträgen der Eltern finanziert. Mit Schreiben vom 13.11.2020 wies der LVR darauf hin, dass zusätzlich zur Erhebung von Elternbeiträgen keinerlei Beiträge erhoben werden dürfen. Zur Finanzierung der Materialkosten für die Erstellung der vorgeschriebenen Bildungsdokumentationen werden diese Kosten ab 2022 zusätzlich in Höhe von rd. 13.500 € im Budget des Jugendamtes bereitgestellt. Dies ist eine Erhöhung um 2.700 € gegenüber dem Vorjahr.

Für die Veranschlagung der Aufwendungen für Getränke, sonstige Verbrauchsmittel, Beschaffungen von Geräten etc. erfolgt die Veranschlagung auf Grundlage der wöchentlichen Betreuungszeiten in den einzelnen städtischen Kindertagesstätten. Der Ansatz für Getränke der städt. Kindertagesstätten bleibt wie im Vorjahr bei insgesamt 35.000 €.

Der Ansatz für die Beschaffung (bis 60 €) und die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen in städtischen Kindergärten wurde mit 43.170 € veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Kindergartenveranstaltungen sowie Elternarbeit werden weiterhin pauschale Beträge je Gruppe angesetzt.

Ferner sind nach der KiBiz-Finanzierung bei der Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten anteilige Landeszuweisungen (durchschnittlich rd. 36,5 %) an das Land zurückzuzahlen. Unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ werden Erträge aus zurückforderbaren Betriebskostenzuschüssen i.H.v. 90.000 € erwartet. Für die an das Land zu erstattende anteilige Landzuweisung werden zusätzliche Aufwendungen von 53.000 € bereitgestellt.

Seit dem 01.01.2014 wird das Essensgeld zentral vom Jugendamt für alle Kinder in städtischen Kitas, die dort ein Mittagessen einnehmen, abgerechnet. Auf der Grundlage von ca. 800 "Essenskindern" wurde unter Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ ein Ertrag von 545.000 € veranschlagt, der in gleicher Höhe für die Zahlung der Caterer bzw. für die Erstattung der Lebensmittel in den Kitas, in denen selbst gekocht wird, verwendet wird.

Mit der KiBiz-Revision zum 01.08.2014 erhält die Stadt Pulheim Mittel für die Sprachförderung gem. § 21 KiBiz von Kindern in Tageseinrichtungen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 35.000 € erwartet. Der Ertrag wurde unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ veranschlagt, der in gleicher Höhe für den Einsatz von Honorarkräften verwendet wird.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bei den Erstattungen an die Gemeineden handelt es sich um die Abrechnung mit den Städten Köln, Monheim und Dormagen für die Betreuung von insgesamt 95 Pulheimer Kindern in deren Kindertagesstätten. Es wird aufgrund der gestiegenen Anzahl von betreuten Kindern mit Erstattungen i. H. v. 576.000 € gerechnet.

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit werden für Projekte und Veranstaltungen ab 2019 jährlich 6.000 € für Sachkosten bereitgestellt.

Bei Erkrankung von Tagespflegepersonen werden die dort üblicherweise betreuten Kinder vertretungsweise von 2 Tagespflegepersonen betreut, die bei der Stadt Pulheim angestellt sind. Zur Gestaltung der Angebote werden Verbrauchsmaterialien benötigt wie Spiele und Bastelmaterialien. Hierfür werden ab 2022 400 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen – 179.500 € (2022)
155.790 € (2023)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den städtischen Kindertagesstätten vorhandene Mobiliar sowie Spielgeräte beträgt die Abschreibung insgesamt 103.240 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 76.260 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2023:

Im Jahr 2023 werden bilanzielle Abschreibungen für das in den städtischen Kindertagesstätten vorhandene Mobiliar sowie Spielgeräte in Höhe von 137.140 € erwartet.

Die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wird mit 18.650 € veranschlagt.

Transferaufwendungen – 19.918.390 € (2022)
21.036.010 € (2023)

In 2022 werden u.a. folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten und -horte (freier Träger)	14.335.000 €
Förderung von Spielgruppen.....	22.700 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinthern	19.370 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinnersdorf	18.370 €
Aufwendungen für Tagespflege	4.380.000 €
Mietzuschuss Kitas freier Träger.....	199.550 €
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	453.600 €
Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz.....	118.000 €
Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz.....	225.000 €
Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz	14.000 €
Zuschuss an den Stadtelternrat	500 €

Durch die KiBiz-Revision haben sich die Kinderpauschalen deutlich erhöht, welche entsprechend der KiBiz-Förderung an die Träger der Kitas weiter zu leiten sind. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für die Jahre ab 2022 wurden zunächst die Betriebskostenabschläge für das Kita-Jahr 2021/2022 für die Monate Januar - Juli 2022 berücksichtigt und ab August bis Dezember 2022 eine 2%-ige Steigerung (analog der Ermittlung der Lan-

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

deszuweisung) bei den Kindpauschalen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die anteiligen Betriebskostenzuschüsse für neue Kindergartengruppen berücksichtigt.

Bei der Förderung von Spielgruppen (Eltern/Kind-Gruppen mit päd. Begleitung) handelt es sich um freiwillige Leistungen. Die Eltern/Kind-Gruppen mit pädagogischer Begleitung sind ein Angebot für Eltern von Kindern ab der 6. Lebenswoche (PEKIP-Gruppen) bis zum 3. Lebensjahr. Die Stadt bezuschusst die Beschaffung von erforderlichem Spiel- und Bastelmaterial. Auf der Grundlage der Richtlinien zur finanziellen Förderung von Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Pulheim vom 01.01.1999 und eines Ratsbeschlusses vom 08.06.1999 erhalten die Spielgruppen (ohne Eltern) Zuschüsse pro betreutes Kind. Der Ansatz von 22.700 € pro Jahr entspricht dem des Vorjahres.

Es werden Aufwendungen in Höhe von 19.370 € für das Familienzentrum Sinthern sowie 18.370 € für das Familienzentrum Sinnersdorf erwartet.

Unter Berücksichtigung der ab dem 01.08.2020 gem. § 24 KiBiz zu gewährenden zusätzlichen Betreuungsstunde pro Kind/Woche werden durchschnittlich rd. 39 Std./Woche bei rd. 320 durchgängig besetzten Tagespflegeplätzen auf Grundlage der "Richtlinien für die Kindertagespflege in Pulheim" bezuschusst. Aufgrund der im JHA am 27.05.2020 und HFA am 09.06.2020 beschlossenen aktualisierten Richtlinie wurde eine 2%ige Steigerung der Aufwendungen pro Stunde beschlossen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsstufen und Qualifizierungen der Tagespflegepersonen und Sachverhalte (Stichwort angemietete Räume) werden ab dem 01.08.2022 Aufwendungen zwischen 5,82 € bis 6,76 €/Kind/Stunde vergütet. Bei der Berechnung der Aufwendungen wurde ein durchschnittlicher Stundenbetrag von 6,39 € (ab 01.08.2022) ermittelt. Zusätzlich zu den Aufwendungen pro Stunde müssen gem. KiBiz auch hälftige Erstattungen von Sozialversicherungsleistungen und Kosten für krankheitsbedingte Vertretungen von Trägern für Großtagespflegestellen berücksichtigt werden. Insgesamt ergeben sich somit Aufwendungen für das Jahr 2022 von 4.380.000 €. Der Ansatz wurde gegenüber der Vorjahresveranschlagung reduziert, da die insgesamt 340 Tagespflegeplätze aufgrund von Wechseln nicht durchgängig belegt sind. Es wird daher ab 2022 mit einer durchgängigen Belegung von 320 Tagespflegeplätzen gerechnet.

Der Rat hat am 09.07.2013 (Vorlage 192/2013) die Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätten in der Pariser Straße und in der Albrecht-Dürer-Straße an den Träger Kinderzentren Kunterbunt GmbH beschlossen. Danach wurde ein Mietvertrag gemäß den Bestimmungen des KiBiz und DVO für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Der Betrag, der über der abrechnungsfähigen Mietobergrenze liegt, ist von der Stadt Pulheim als freiwilliger Zuschuss zu gewähren. Die Kita am Wäldchen für den Betrieb der 6-gruppigen Kita soll ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wieder durch einen freien Träger betrieben werden. Gemäß Ratsbeschluss (Vorlage 28/2016; Rat 15.03.2016) muss der Träger lediglich die Mietkosten gem. KiBiz-Förderung selbst tragen. In der Sitzung des Rates am 08.10.2019 hat der Rat die Betriebsträgerschaft an die Diakonie Michaelshoven für die neue Kita in Stommeln beschlossen. Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung war und ist die Finanzierung der Ausstattung durch die Förderung durch den LVR.

Insgesamt ergibt sich danach ein Betrag für alle drei Kitas von insgesamt 199.550 €.

In 2022 werden Landeszuweisungen aus dem Bundesinvestitionsprogramm für die Erweiterung der Kita Bunte Pänz (40 Plätzen x 3.500 € x 90 % = 126.000 €) sowie die Errichtung der neuen Kita St. Martin, Eisvogelweg mit 6 Gruppen (104 Plätzen x 3.500 € x 90 % = 327.600 €) erwartet, diese werden in gleicher Höhe an die freien Träger weitergeleitet. Für 2022 werden Transferaufwendungen in Höhe von 453.600 € erwartet.

Der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt. Es werden insgesamt 154.000 € an LZ erwartet. Ein Teilbetrag i.H.v. 118.000 € wird im Budget des Jugendamtes vereinnahmt und an die freien Träger weitergeleitet. Der übrige Betrag der Förderung von 36.000 € wird für zusätzliche städtische Personalkosten aufgewendet und in gleicher Höhe als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und beträgt rd. 180.000 €. Die Stadt muss bei dieser Förderung einen 25%igen Eigenanteil leisten, sodass hier Aufwendungen i.H.v. 225.000 € bereitgestellt werden.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Der Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 in Höhe von insgesamt 73.000 € gewährt.

Für die Weiterleitung der Förderung an die Kitas der freien Träger werden unter Position "Betriebskostenzuschüsse 20.500 € veranschlagt. Weitere 7.000 € werden für Fortbildungskosten unter der Position "Sachkosten Fachberatung gem. § 47 Kibiz" veranschlagt. Darüber hinaus werden 14.000 € für die Erstattung an Tagespflegepersonen (Kosten für Qualifizierungen) vorgesehen.

Der Stadtelternrat erhält von der Stadt Pulheim einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 500 €.

Ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2023:

In 2023 werden u.a. folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten und -horte (freier Träger)	14.889.000 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinthern	19.780 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinnersdorf	18.780 €
Aufwendungen für Tagespflege	4.460.000 €
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	950.400 €

Durch die KiBiz-Revision haben sich die Kinderpauschalen deutlich erhöht, welche entsprechend der KiBiz-Förderung an die Träger der Kitas weiter zu leiten sind. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für die Jahre ab 2022 wurden zunächst die Betriebskostenabschläge für das Kita-Jahr 2021/2022 für die Monate Januar - Juli 2022 berücksichtigt und ab August bis Dezember 2022 eine 2%-ige Steigerung (analog der Ermittlung der Landeszuweisung) bei den Kindpauschalen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die anteiligen Betriebskostenzuschüsse für neue Kindergartengruppen berücksichtigt.

Es werden Aufwendungen in Höhe von 19.780 € für das Familienzentrum Sinthern sowie 18.780 € für das Familienzentrum Sinnersdorf erwartet.

Aufgrund der im JHA am 27.05.2020 und HFA am 09.06.2020 beschlossenen aktualisierten Richtlinie wurde eine 2%ige Steigerung der Aufwendungen pro Stunde beschlossen. Dies ergibt – heruntergebrochen auf die Unterscheidung zwischen Kalender- und Kita-Jahr – eine Erhöhung von 80.000 € gegenüber dem Vorjahr auf 4.460.000 € in 2023.

Gegenüber 2022 kommen in 2023 zusätzliche Fördergelder aus der Kinderbetreuungsfinanzierung für die Erweiterung der Kita St. Elisabeth (Caritas) um 2 Gruppen hinzu. Insgesamt werden in 2023 Fördermittel in Höhe von 950.400 € (32 Plätzen x 33.000 € x 90 %) kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 127.880 €

Folgende Aufwendungen werden u.a. für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen:

Aus- und Fortbildung (städt. Kindergärten)	28.050 €
Qualifizierung nach § 21c KiBiz	9.300 €
Arbeitsmedizinische Schutzimpfungen	300 €
Bereitstellung von Mineralwasser	500 €
Aufwandsentschädigung f. ehrenamtliche Tätigkeit	12.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	5.130 €
Geschäftsaufwendungen	14.600 €
Fernmeldegebühren	9.500 €
Unfallversicherung	13.500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	7.000 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Für Aus- und Fortbildungskosten der rd. 100 Personen im Erziehungsdienst werden insgesamt 28.050 € veranschlagt. Dieser Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Darüber hinaus werden ab 2019 für Fortbildungsmaßnahmen pädagogischer Kräfte Landesmittel entsprechend § 21b KiBiz gewährt. Entsprechend werden Aufwandsmittel i. H. v. 9.300 € für die Qualifizierungen veranschlagt.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Der Ansatz bleibt mit 500 € unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Bei plötzlichen personellen Vakanzen sollen ehrenamtlich Tätige die Erziehungskräfte vor Ort unterstützen. Das Jugendamt rechnet damit, dass ganzjährig ca. 5 Personen mit einem Umfang von bis zu 4 Std./Woche beschäftigt werden und hierfür eine Aufwandsentschädigung pro Person von bis zu 2.400 €/Jahr aufzuwenden sind, somit jährlich 12.000 €. Die Kalkulation beruht auf Erfahrungen in 2020.

Zu den Fernmeldegebühren für die Festnetzanschlüsse sind zusätzliche Gebühren für sogenannte Notfallhandy und Kosten für den Internetzugang hinzugekommen. Dadurch erhöht sich der Ansatz um 2.500 € auf 9.500 € pro Jahr.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 889.870 € (2022)
914.300 € (2023)

Für 2022 werden neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 66.060 €, hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. In 2022 wird ein Betrag von 333.620 € für die Kostenmiete der städtischen und ein Betrag in Höhe von 1.600 € für private Kindergärten veranschlagt.

Weiterhin erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kindergärten veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten in 2022 488.590 € bereitgestellt.

Für 2023 entsteht aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Bauhof und dem Immobilienmanagement bei der internen Leistungsverrechnung eine Veränderung, es werden für die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement 513.020 € veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	2.507.250 € (2022)
	1.547.400 € (2023)
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	2.672.800 € (2022)
	2.631.000 € (2023)
Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen -	411.270 € (2022)
	453.650 € (2023)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26150101 – Umbau und Einrichtung Küche Kita Karl-Zörgiebel-Straße – 88.590 € (2022)
0 € (2023)

Die Ausführung der Baumaßnahme wurde für 2021 zurückgestellt, die in 2021 im Haushaltsrest vorhandenen Mittel für die Baumaßnahme (39.200 €) sowie die Einrichtungsgegenstände (49.390 €) müssen in 2022 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26150200 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa von Harff-Straße – 92.470 € (2022)
0 € (2023)

Die Ausführung der Baumaßnahme wurde für 2021 zurückgestellt, die in 2021 im Haushaltsrest vorhandenen Mittel für die Baumaßnahme (56.000 €) sowie die Einrichtungsgegenstände (36.470 €) müssen in 2022 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26150500 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Zu den Fußfällen – 20.620 € (2022)
0 € (2023)

Die Ausführung der Baumaßnahme wurde für 2021 zurückgestellt, die in 2021 im Haushaltsrest vorhandenen Mittel für die Einrichtungsgegenstände (20.620 €) müssen in 2022 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26150700 – Umbau Hauptschule Pulheim zu Kita – 36.250 € (2022)
0 € (2023)

Die Ausführung der Baumaßnahme wurde für 2021 zurückgestellt, die in 2021 im Haushaltsrest vorhandenen Mittel für die Baumaßnahme (36.250 €) müssen in 2022 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26160100 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Vochemsgasse – 43.220 € (2022)
0 € (2023)

Die Ausführung der Baumaßnahme wurde für 2021 zurückgestellt, die Mittel für Einrichtungsgegenstände (Haushaltsrest in 2021) i. H. v. 32.320 € müssen daher in 2022 neu veranschlagt werden. Außerdem wird der Küchenumbau verschoben, die in 2021 im Haushaltsrest vorhandenen Mittel hierfür müssen in 2022 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 26160201 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Am Fronhof – 59.200 € (2022)
0 € (2023)

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen ist. Die Ausführung der Baumaßnahme wurde für 2021 zurückgestellt, Mittel aus dem Haushaltsrest 2021 für Einrichtungsgegenstände (28.700 €) und Umbau (30.500 €) müssen daher in 2022 neu veranschlagt werden.

M 26160300 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Nelkenweg - 68.360 € (2022)
0 € (2023)

Die Maßnahme wird verschoben. Die in 2021 im Haushaltsrest vorhandenen Mittel für die Baumaßnahme (334.400 €) und die Einrichtungsgegenstände (33.960 €) müssen in 2022 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26170200 - Dachausbau in der städt. Kita Geyen, von Harff-Straße – 32.600 € (2022)
0 € (2023)

In der städtischen Kita Geyen, von-Harff-Str. soll das Dachgeschoss ausgebaut werden. Ziel der Maßnahme ist die Unterbringung des Personalraums im Dachgeschoss. Der dann im I. OG der Kita freiwerdende Raum soll für das Vertretungssystem der Kindertagespflege genutzt werden. Zur Nutzung weiterer Räume im Dachgeschoss wurde in 2020 der darüber hinaus erforderliche Betrag von 37.000 überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme kann nur bei Schließung der Kita umgesetzt werden. Maßnahme wird verschoben. Die in 2021 im Haushaltsrest vorhandenen Mittel müssen in 2022 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26190503 – 2-gruppige Kita in Stommeln – 432.550 € (2022)
0 € (2023)

Die Baumaßnahme wird verschoben, die im Haushaltsrest 2021 vorhandenen Mittel für die Baumaßnahme müssen daher in 2022 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26214001 - Bau einer 6gruppigen Kita in Sinnersdorf – Saldo: 175.600 € (2022)
Saldo: 175.600 € (2023)

Zur Schaffung von Kita-Plätzen in Sinnersdorf ist der Bau einer 6-gruppigen Kita geplant. Die Gesamtkosten werden auf rd. 4,3 Mio. € geschätzt. In 2021 wurden Planungskosten i.H.v. 860.000 € veranschlagt. Für 2022 und 2023 werden Baukosten von jeweils 1.720.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Nach dem Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 wird jeder neu geschaffene Platz mit 33.000 € (abzüglich einem 10%igen Eigenanteil) gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2023 durchgeführt würde. Ausgehend von 6 Gruppen könnten 3.088.800 € (29.700 € x 104 Plätze) an Landesförderung beantragt werden. Die Einnahme ist ebenfalls Häufig in 2022 und 2023 veranschlagt.

M 26222000 – Erweiterung der städtischen Kita Sinthern, Am Fronhof – Saldo: -794.350 € (2022)
Saldo: 901.000 € (2023)

Zur Schaffung von Kita-Plätzen in Sinthern um 2 Gruppen (GF III) werden insgesamt 1.066.500 € (165.500 in 2022 und 901.000 € in 2023) an Baukosten angemeldet. Nach dem derzeitigen Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 wird jeder neu geschaffene Platz mit 33.000 € (abzüglich einem 10-igen Eigenanteil) gefördert. Vorausset-

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

zung für die Förderung ist, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2023 durchgeführt wird. Als maximale Förderung können 90 % der Baukosten (959.850 €) beantragt werden, diese Einnahmen werden im Haushalt 2022 erwartet.

M 26225001 – Kita St. Bruno, Schaffung eines weiteren Nebenraums – 24.500 € (2022)
0 € (2023)

In der Kita St. Bruno werden 2 Kindergartengruppen betreut. Damit in einer Gruppe auch U3-Kinder betreut werden können, muss ein Gruppenraum in einen Gruppen- und Nebenraum getrennt werden. Die Kosten hierfür werden auf rund 24.500 € geschätzt.

M 51150001 – Küchenausstattung Kitas (frisch zubereitete Mahlzeiten) – 5.660 € (2022)
0 € (2023)

Die Ausstattung der Küchen kann erst nach Durchführung der baulichen Maßnahmen und Möblierung der Kita erfolgen. Die Mittel (Haushaltsrest 2021) müssen daher in 2022 neu veranschlagt werden.

M 51220000 – Beschaffungen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – 30.000 € (2022)
0 € (2023)

Eine Bestandsaufnahme der Kommunal Agentur NRW GmbH in den 12 städtischen Kitas hat ergeben, dass in allen städtischen Kitas die Ausstattung hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz umfassend zu beschaffen bzw. zu ergänzen ist. Auf Grundlage einer detaillierten Ermittlung werden 30.000 € für die Beschaffung der entsprechenden Gegenstände für den Haushalt 2022 angemeldet (je zur Hälfte unter und über 410 €).

M 51222000 – Einrichtung einer Personalküche im neuen Personalraum DG Kita Bärenkinder – 2.500 € (2022)
0 € (2023)

Das Dachgeschoss der städtischen Kita Bärenkinder, von-Harff-Str., soll in 2021 umgebaut werden (M 26170200). Der Personalraum, der derzeit im I. OG der Kita ist, wird im Dachgeschoss neu entstehen. Der Raum im I. OG wird zukünftig für das Vertretungssystem der Kindertagespflege genutzt. Die im bisherigen Personalraum eingebaute Küche muss daher dort verbleiben. Für den neuen Personalraum im Dachgeschoss der Kita muss daher eine neue Personalküche beschafft werden. Die Kosten hierfür betragen inklusive Kühlschranks und kleiner Geschirrspülmaschine ca. 2.500 €.

M 51222001 – Ausstattung der Räume im DG Kita Bärenkinder (Familienzentrum) – 2.000 € (2022)
0 € (2023)

Das Dachgeschoss der städtischen Kita Bärenkinder soll in 2021 umgebaut werden (M 26170200). Es werden unter anderem zwei kleine Räume für Zwecke des Familienzentrums genutzt. Für die Einrichtung der Räume werden insgesamt 2.000 € angemeldet (je zur Hälfte unter und über 410 €).

M 51222002 – Ausstattung Raum für Vertretungssystem Kindertagespflege in der Kita Bärenkinder
– 6.000 € (2022)
0 € (2023)

Nach dem Ausbau des Dachgeschosses der Kita Bärenkinder wird der im I. Obergeschoss freiwerdende Raum für das Vertretungssystem der Kindertagespflege genutzt. Für die Ausstattung des Raumes mit geeignetem Mobiliar und Spielzeug werden insgesamt 6.000 € benötigt (je zur Hälfte unter und über 410 €).

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 51225000 – Einrichtung der Küche Kita Bunte Pänz in Stommeln – 60.000 € (2022)
0 € (2023)

In der Kita Bunte Pänz sollen im Endausbau insgesamt 6 Kindergartengruppen betreut werden. Die Ausschreibung der Küchenplanung wird derzeit vorbereitet. Als Berechnungsgrundlage dient die zurzeit laufende Ausschreibung für sechs Kucheneinrichtungen in städtischen Kindertageseinrichtungen nach HOAI. Ausgehend von einem Volumen von ca. 40.000 € für eine 4-gruppige Einrichtung werden für 2022 Kosten in Höhe von 60.000 € angemeldet.

M 51234000 – Ersteinrichtung 6-gruppige Kita in Sinnersdorf – 0 € (2022)
364.000 € (2023)

In den Haushaltsjahren 2021 – 2023 wurden die Finanzmittel für den Bau einer 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf und die Landesförderung veranschlagt (M 26214001). Damit eine Inbetriebnahme ab 2024 möglich ist, müssen die Kosten der Ersteinrichtung im Haushalt 2023 veranschlagt werden. Bei der Höhe der zu finanzierenden Kosten werden die Fördersummen des Kita-Investitionspramms NRW 2025 mit 3.500 € pro Platz zugrunde gelegt: 104 Plätze x 3.500 € = 364.000 €.

Bei dem Betrag von 3.500 € / Platz (für Erstausrüstung: Möblierung, technische Geräte wie Waschmaschinen und –trockner, Spielmaterialien) handelt es sich um einen realistischen Betrag, mit dem die Erstausrüstung finanziert werden kann. Für die Erstausrüstung können keine Fördermittel beantragt werden, da die Landesförderung bereits die Kosten für den Bau und die Einrichtung des Gebäudes berücksichtigt.

M 51234001 – Planung und Einrichtung der Küche Kita Sinnersdorf – 0 € (2022)
60.000 € (2023)

In den Haushaltsjahren 2021 – 2023 wurden die Finanzmittel für den Bau einer 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf und die Landesförderung veranschlagt (M 26214001). Neben der Ersteinrichtung der Kita (M 51234000) muss auch die Küche der Kita (Frischkoch-Küche) finanziert werden. Als Berechnungsgrundlage dient die zurzeit laufende Ausschreibung für sechs Kucheneinrichtungen in städtischen Kindertageseinrichtungen nach HOAI. Ausgehend von einem Volumen von ca. 40.000 € für eine 4-gruppige Einrichtung werden für 2022 Kosten in Höhe von 60.000 € angemeldet.

M 51880003 - Beschaffung von Geräten, Ausstattung und Sonstiges in städtischen Kindergärten
– 94.000 € (2022)
20.000 € (2023)

In den städt. Kitas besteht ein enorm hoher Bedarf an neuem Mobiliar. In den vergangenen Jahren konnten i. d. R. nur punktuelle Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden. In vielen Kitas sind daher zahlreiche Ausstattungsgegenstände zu ersetzen, die teilweise bereits mehr als 40 Jahre im Gebrauch sind. In 2022 und 2023 werden neben dem jährlichen Pauschalbetrag von 20.000 € zusätzliche Haushaltsmittel zum Abbau des Investitionsstaus bereitgestellt. Die geplanten Beschaffungen konnten bisher nicht alle umgesetzt werden, sodass neben dem Pauschalansatz von 20.000 € Restmittel von 74.000 € in 2022 für Neubeschaffungen neu veranschlagt werden.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 51880004 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial für städtische Kindergärten - 3.650 €

Für alle städt. Kitas sind im gesamten städtischen Haushalt 29.460 € für Spiel- und Beschäftigungsmaterial vorgesehen. Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 60 € netto werden 3.650 € investiv veranschlagt. Darüber hinaus sind unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" 25.810 € für Spiel- und Beschäftigungsmaterial (bis 60 €) veranschlagt.

M 51880005 - Beschaffung von Außenspielgeräten für städtische Kindertagesstätten – 90.400 € (2022)
10.000 € (2023)

Bei den städtischen Kitas gibt es weiterhin einen Rückstau bei den erforderlichen Ersatzbeschaffungen. Auf Grundlage einer Meldung der erforderlichen Beschaffungen für die Außenspielflächen sowie noch verfügbarer Mittel, die als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen werden müssen, werden für 2022 90.400 € veranschlagt.

M 51880008 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen u. Spielmaterial Familienzentrum Sinthern - Saldo 0 €

Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Spielmaterial oberhalb der Wertgrenze von 410 € (netto) werden 500 € investiv veranschlagt – für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € (netto) werden weitere 500 € veranschlagt. Dem gegenüber steht eine Investitionszuwendung vom Land in gleicher Höhe.

M 51880009 - Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen/Spielmaterial Familienzentrum Sinnersdorf - Saldo 0 €

Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Spielmaterial oberhalb der Wertgrenze von 410 € (netto) werden 500 € investiv veranschlagt – für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € (netto) werden weitere 1.500 € veranschlagt. Dem gegenüber steht eine Investitionszuwendung vom Land in gleicher Höhe.

M 51880010 - Beschaffung von Gesundheitsstühlen - 3.000 €

Für die Erstbeschaffung von Gesundheitsstühlen für zusätzliche Erziehungskräfte sowie Ersatzbeschaffungen wird ein jährlicher Pauschalansatz von 3.000 € veranschlagt. Die Anschaffungskosten für einen Stuhl betragen rd. 300 €. Unter Berücksichtigung der ständig steigenden Zahl von Erziehungskräften in den städt. Kitas (u. a. für Integrationskräfte) werden zusätzliche Mittel benötigt. Darüber hinaus müssen auch jährlich einige Stühle ausgetauscht werden, da sie nicht mehr funktionstüchtig sind.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Herr Großhennrich

Kurzbeschreibung

- Förderung der freien Verbände der Jugendhilfe
- Förderung der Stadtranderholung
- Förderung der Jugendfreizeitstätten einschl. Betriebskostenförderung, Fachaufsicht und Beratung:
 - Jugendtreff Stommeln
 - Jugendtreff Sinnersdorf
 - Kinder- und Jugendhaus Brauweiler "Zahnrad"
 - POGO Pulheim
 - Jugendcafe "Exil", Sinthern
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischer Jugendschutz
- Spielgruppenförderung
- Projektarbeit
- Schulsozialarbeit

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Junge Menschen und ihre Familien im Einzugsbereich, die qualifizierte Angebote wünschen oder zur Inanspruchnahme von Angeboten motiviert werden sollen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Stärkung des Bildungsauftrags der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule
- Förderung von Pulheimer Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen (§ 11 KJHG)
- Spezifizierung/ Ergänzung der Schulangebote durch Aspekte der Jugendhilfe (§ 81 KJHG)
- Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen in Zusammenschlüssen (Vereine, Initiativen, Jugendverbände - §§ 12, 74, 75 KJHG)
- Herstellung europäischer Bildungskontext
- Sicherstellung des erzieherischen Jugendschutzes (§ 14 KJHG) und Suchtprävention
- Schulsozialarbeit an der Förderschule Brauweiler sicherstellen

Leistungsziele

- Durchführung einer stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote der mobilen aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit
- unter besonderer Berücksichtigung von aufsuchenden mobilen Angeboten und Kooperationen mit Schulen
- Vorhalten von Offenen Jugendeinrichtungen mit stadtteilbezogenen Angeboten
- Weiterentwicklung von vorhandenen und Initiierung neuer Angebote entsprechend des Bedarfs
- Angebote und Förderung im Freizeitbereich außerhalb kommerzieller Bereiche:
 - Betreuungsangebote in den Schulferien
 - Betreuungsangebote in der Schulzeit
- Durchführung von attraktiven Freizeitangeboten
- Qualitätszirkel durchführen
- finanzielle Unterstützung von Jugendverbandsarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen zum Jugendschutz und zur Suchtprävention
- Angebote der Schulsozialarbeit an der Förderschule Brauweiler entwickeln

Prozess- und Strukturziele

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen eines Jugendförderplans, orientiert am Bedarf (Auswertung Fragebogen)
- Vernetzung der vorhandenen Angebote vor Ort
- Kooperation Jugendhilfe / Schule weiterentwickeln

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	21,29	26,69	25,03	25,23	25,43	25,59	25,75
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
pädagogische Fachkraftstunden im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Anz.	20	20	20	20	20	20	20
Offene Jugendeinrichtungen	Anz.	5	5	5	5	5	5	5
Offene Jugendeinrichtungen – Öffnungsstunden /Woche	Anz.	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50
Angebote der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit	Std.	5	39	39	39	39	39	39
Plätze Sek.I Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich für Pulheim	Anz.	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108
Plätze Sek.I Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich für Brauweiler	Anz.	976	976	976	976	976	976	976
Fachberatung Jugendhilfe für offene Ganztagsgrundschule - Beratungsstunden	Anz.	100	100	100	100	100	100	100
Fachberatung Jugendhilfe für offene Ganztagsgrundschule - Beratene	Anz.	60	60	60	60	60	60	60
Qualitätszirkel - beteiligte Grundschulen	Anz.	9	9	9	9	9	9	9
Qualitätszirkel - beteiligte Trägervereine	Anz.	4	4	4	4	4	4	4
Qualitätszirkel - Arbeitstreffen / Sitzungen	Anz.	6	12	12	12	12	12	12
Qualitätszirkel - Fortbildungen	Anz.	1	6	6	6	6	6	6
Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	Anz.	21	40	40	40	40	40	40
Zuschüsse für Mitarbeiter- und Betreuerschulungen	Anz.	5	10	10	10	10	10	10
Zuschüsse für Grundförderungen	Anz.	8	8	8	8	8	8	8
Zuschüsse für Materialbeschaffung	Anz.	8	8	8	8	8	8	8
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	€	27.537	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Mitarbeiter- und Betreuerschulungen	€	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Grundförderungen	€	3.800	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910
Plätze europäischer Freiwilligendienst	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Qualitätszirkel - beteiligte weiterführende Schulen	Anz.	6	6	6	6	6	6	6
Qualitätszirkel - Workshop/Fachtagung zu Themen Kooperation Jugendhilfe-Schule	Anz.	0	0	0	0	0	0	0

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/02 Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.407,17	337.370	340.860	340.860	340.860	340.860 340.860
03	+ Sonstige Transfererträge	2.493,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423,69	500	500	500	500	500 500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		50	50	50	50	50 50
10	= Ordentliche Erträge	182.324,11	342.920	346.410	346.410	346.410	346.410 346.410
11	- Personalaufwendungen	422.422,05	567.370	474.770	483.210	491.970	500.990 510.080
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	5.065,50	9.200	12.000	12.000	12.000	12.000 12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	899,61	3.500	6.270	6.270	6.270	6.180 6.180
15	- Transferaufwendungen	749.741,96	883.420	880.280	882.980	885.480	885.480 885.480
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.855,49	23.650	23.250	23.250	23.250	23.250 23.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.203.984,61	1.487.140	1.396.570	1.407.710	1.418.970	1.427.900 1.436.990
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.021.660,50	-1.144.220	-1.050.160	-1.061.300	-1.072.560	-1.081.490 -1.090.580
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.021.660,50	-1.144.220	-1.050.160	-1.061.300	-1.072.560	-1.081.490 -1.090.580
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.021.660,50	-1.144.220	-1.050.160	-1.061.300	-1.072.560	-1.081.490 -1.090.580
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	35.091,29	38.710	30.880	30.980	31.080	31.180 31.300
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.056.751,79	-1.182.930	-1.081.040	-1.092.280	-1.103.640	-1.112.670 -1.121.880

Teilfinanzplan Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/02 Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			101.230	220.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		2.500	2.500	1.500	2.500	2.500 2.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.500	103.730	221.500	2.500	2.500 2.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-2.500	-103.730	-221.500	-2.500	-2.500 -2.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 51200001 Bürgerbudget 2019 - Skateranlagen/Bikepark	-327.450,00	-6.220,00	-101.230,00	-220.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	327.450,00	6.220,00	101.230,00	220.000,00			
M 51880001 Beschaffung von Spielgeräten und Material	-20.100,00	-8.600,00	-2.500,00	-1.500,00		-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	20.100,00	8.600,00	2.500,00	1.500,00		2.500,00	2.500,00 2.500,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 340.860 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 100 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 1.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Es wird eine Zuweisung für die offene Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes in Höhe von 86.370 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr kann dieser Ansatz um 3.740 € gesteigert werden, dieser ergibt sich auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides für das Jahr 2021.

Das Projekt "Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen - niederschwellige Orientierungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen", welches mit Landesmitteln gefördert wird, soll fortgesetzt werden. Es ist ein Ansatz i. H. v. 3.000 € vorgesehen.

Das Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe", welches mit Landesmitteln gefördert wird und im Auftrag des Jugendamtes durch die Neue Brücke e. V. durchgeführt wird, soll in den Folgejahren fortgesetzt werden. Für 2022 ist ein Ansatz i. H. v. 131.130 € vorgesehen.

Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim eine Zuweisung aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket für Schulsozialarbeit i. H. v. 56.360 €. Dieser Betrag wird zur Deckung der Personalkosten im Personalkostenbudget veranschlagt.

Daneben erhält die Stadt Pulheim eine Landeszuweisung für Personal für schulische Inklusion i.H.v. 62.400 €. Dieser Betrag wird zur Deckung der Personalkosten im Personalkostenbudget veranschlagt.

Sonstige Transfererträge - 5.000 €

Hier werden „Einnahmen aus jugendpflegerischen Aktivitäten“ in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Die hier veranschlagten Erträge aus Spielfesten, Ferienaktionen, Kindertheater-Vorstellung u.ä. werden für die verschiedensten Aktivitäten bereitgestellt. Die Aufwendungen werden unter der Position „Transferaufwendungen“ nachgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 500 €

Für die Erstattung von Zuschüssen werden pauschal 500 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge - 50 €

Für Schadenersatzleistungen werden pauschal 50 € veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

den Rhein-Erft-Kreis und DRK Kreisverband Rhein-Erft und dem Verein GiP e. V. (Ganztag in Pulheim) den Bedarf deckend durchgeführt. Der Ansatz bleibt im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Die im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 einmalig zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.910 € entfallen ab 2022 wieder und führen zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung in 2022 gegenüber 2021.

Die offene Jugendarbeit wird in Trägerschaft des Caritasverbandes des Rhein-Erft-Kreises e. V. geführt. Der Caritasverband ist zuständig für die Einrichtungen Pogo, Jugendtreff Stommeln und Jugendtreff Sinnersdorf. Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Caritasverband Rhein-Erft wurden im Rat am 23.06.2020 rückwirkend ab dem 01.01.2018 konkretisiert (siehe Vorlage Nr. 47/2020). Für 2022 ist keine Steigerung des Ansatzes erforderlich. Somit bleibt der Ansatz mit 415.300 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Zuwendungen für Jugendfahrten und -lager werden nach den Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Pulheim (Stand 01.01.2002) bewilligt. Es wurden Mittel von 30.000 € veranschlagt. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden für Zuwendungen für Jugendfahrten/-Lager weitere 1.980 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“), somit ergibt sich für 2022 eine einmalige Verbesserung in gleicher Höhe.

Für einzelfallbezogene Förderungen von Jugendfahrten und -lager werden 2.500 € bereitgestellt. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden neben dem originären Ansatz für die einzelfallbezogenen Förderungen von Jugendfahrten und -lager weitere 170 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“). Dies führt in 2022 zu einer einmaligen Verbesserung in gleicher Höhe.

Darüber hinaus werden Beihilfen für Jugendvereine und Organisationen in Höhe von 9.280 € veranschlagt. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden neben dem originären Ansatz von 8.700 € für Beihilfen für Jugendvereine und Organisationen weitere 580 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“). Dies führt zu einer einmaligen Verbesserung von 580 € in 2022.

Das Projekt "Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen - niederschwellige Orientierungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen", welches mit Landesmitteln i. H. v. 3.000 € gefördert wird, soll in 2022 fortgesetzt werden.

Das Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter 'Gewalt in der und durch die Jugendhilfe", welches mit Landesmitteln i. H. v. 131.130 € gefördert und im Auftrag des Jugendamtes durch die Neue Brücke e. V. durchgeführt wird, soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Im Jahr 2022 wird der Verein Junge Plattform Pulheim mit einem Zuschuss in Höhe von 1.500 € unterstützt. Da dies ein einmaliger Zuschuss ist, führt dies zu einer Verbesserung von 1.500 € in 2022.

Aus den unter "Jugendpflegerischen Aktivitäten" bereitgestellten Mitteln i. H. v. 18.000 € werden u. a. öffentlichkeitswirksame, das Profil des Jugendamtes dokumentierende Projekte und Aktionen finanziert. Vorgesehen sind Spielfeste auf Spielplätzen, Ferienaktionen in den Osterferien, Kinder-, Theatervorstellungen in den Stadtteilen, Broschüren über Angebote der Jugendverbände, der offenen Jugendeinrichtungen, Ferienangebote und dergleichen.

Die für diesen Bereich erwarteten Erträge aus z. B. Eintrittsgeldern werden unter der Position "Sonstige Transfererträge" nachgewiesen. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Der Verein Junge Plattform Pulheim erhält in 2022 sowie 2023 jeweils einen Zuschuss i.H.v. 1.500 €.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für 2023 sind beim Zuschuss zu den Betriebskosten der offenen Jugendarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes Erhöhungen bei den Personal- und Sachkosten in Höhe von 2.700 € einzukalkulieren.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 23.250 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen werden insgesamt 15.650 € veranschlagt. Darüber hinaus werden 4.000 € für sonstige Geschäftsaufwendungen bereitgestellt.

In Pulheim soll ein Bikepark entstehen. Zur Klärung, ob die Fläche "Am Rodelhügel" aus Gründen des Emissionsschutzes in Frage kommt, muss ein externer Gutachter beauftragt werden. Hierfür wurden in 2021 Kosten in Höhe von 4.000 € veranschlagt, diese einmalige Mittelveranschlagung führt zu in 2022 zu einer Verbesserung in gleicher Höhe.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 30.880 € (2022)
30.980 € (2023)**

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 23.960 € beinhaltet die Kostenmiete für das Gebäude Zahnrad in Brauweiler.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Ferner werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes Zahnrad in Brauweiler veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten in 2022 1.920 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden 5.000 € als Mietkosten für die Anmietung des kleinen Saales im Kultur- und Medienzentrum für Veranstaltungen des Jugendamtes veranschlagt. Dieser Betrag wird mit dem Produkt 04/01/03 (Kulturzentrum) verrechnet.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement wird für 2023 mit 2.020 € veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für Baumaßnahmen – 101.230 € (2022)
220.000 € (2023)**

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 2.500 € (2022)
1.500 € (2023)**

M 51200001 – Bürgerbudget 2019 Skateranlagen/Bikepark

Die Maßnahme Bike- und Skatepark wird in 2022/2023 umgesetzt. Für das Jahr 2022 werden Mittel i.H.v. 101.230 € sowie in 2023 weitere 220.000 € veranschlagt. Die Restmittel aus dem Bürgerbudget von 41.230 € sind in 2022 neu veranschlagt und in den 101.230 € enthalten.

M 51880001 - Beschaffung von Spielgeräten und Material - 2.500 €

Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Für den Spielgeräteverleih werden jährlich 500 € für kleinere Ersatzbeschaffungen veranschlagt. Nach einer Begutachtung der vorhandenen Gegenstände müssen diese neu beschafft werden, da sie alle schadhafte sind. Für Neubeschaffungen von Spielgeräten bis zu einem Wert von 410 € werden in 2022 einmalig neben dem Pauschalbetrag 1.000 € bereitgestellt.

Für Neubeschaffungen von Spielgeräten mit einem Wert über 410 € müssen insgesamt 1.000 € veranschlagt werden.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 03 Spielplätze
Produkt: 01 Spielplätze

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Herr Großhennrich

Kurzbeschreibung

- Beratung und Planung bei Spielplätzen (durch Amt 51)
- Schaffung und Unterhaltung der städtischen Spiel- und Bolzplätze (durch den Bauhof)

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche (sowie deren Angehörige)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Schaffung und Erhalt ausreichender Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet (§ 1 KJHG)

Leistungsziele

- qualitativer und quantitativer Erhalt bzw. Ausbau der Spiel- und Bolzplatzflächen unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien, orientiert an Spielplatzbezirken
- Reduzierung der Anzahl der Spielplätze unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Bedarfssituation (weniger, aber größere Spielplätze)
- Initiierung von Spielplatzpatenschaften
- Betreuung des Spielplatztelefons und kurzfristige Reaktion

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung Teilplan Spielplätze der Jugendhilfeplanung Pulheim
- Leistungsvereinbarungen mit Immobilienmanagement und Bauhof

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse
- JHA-Beschlüsse
- Verkehrssicherungspflicht

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 03 Spielplätze
Produkt: 01 Spielplätze

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,25	3,55	3,21	2,57	2,44	2,33	2,18
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Fläche je Einwohner	qm	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89
Fläche je Einwohner im Neubaugebiet	qm	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Spielplätze	Anz.	91	91	91	91	91	91	91
Spielgeräte	Anz.	615	615	615	615	615	615	615
Gesamtfläche	ha	107,14	107,14	107,14	107,14	107,14	107,14	107,14
Spielplätze mit min. 300 qm	Anz.	81	82	82	82	82	82	82
Quote der Spielplätze mit min. 300 qm	%	89,01	90,11	91,20	91,20	91,20	91,20	91,20
Anzahl betreuter Spielplätze	Anz.	77	76	76	76	76	76	76
Quote betreute Spielplätze	%	84,62	83,52	84,44	84,44	84,44	84,44	84,44
Paten und Vereine	Anz.	51	50	50	50	50	50	50
Spielplatztelefon - Anrufe	Anz.	64	100	100	100	100	100	100

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 06/03/01 Spielplätze

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/03 Spielplätze
 Produkt 06/03/01 Spielplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.736,72	14.000	11.760	5.690	5.690	5.690 5.690
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.042,20	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100 10.100
10	= Ordentliche Erträge	21.778,92	24.100	21.860	15.790	15.790	15.790 15.790
11	- Personalaufwendungen	62.674,81	93.490	60.160	60.920	61.680	62.450 63.230
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		23.450	28.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	63.592,47	78.810	89.140	80.690	72.820	65.740 56.370
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	872,95	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900 1.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	127.140,23	197.650	179.200	143.510	136.400	130.090 121.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-105.361,31	-173.550	-157.340	-127.720	-120.610	-114.300 -105.710
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-105.361,31	-173.550	-157.340	-127.720	-120.610	-114.300 -105.710
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-105.361,31	-173.550	-157.340	-127.720	-120.610	-114.300 -105.710
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	514.968,54	618.100	594.880	607.920	621.600	635.970 651.050
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-620.329,85	-791.650	-752.220	-735.640	-742.210	-750.270 -756.760

Teilfinanzplan Produkt 06/03/01 Spielplätze

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/03 Spielplätze
 Produkt 06/03/01 Spielplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	48.973,53	153.000	484.000	82.500	82.500	82.500 82.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		23.450	28.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.973,53	176.450	512.000	82.500	82.500	82.500 82.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-48.973,53	-176.450	-512.000	-82.500	-82.500	-82.500 -82.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 51173001 Neuanlage eines Spielplatzes im BP 113 Pulheim	-187.370,00	-73.870,00	-113.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	187.370,00	73.870,00	113.500,00				
M 51221000 Anlage eines integrativen Spielplatzes in BW	-103.000,00		-103.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.000,00		103.000,00				
M 51223000 Neuanlage eines Spielplatzes im BP 114	-185.000,00		-185.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	185.000,00		185.000,00				
M 51880006 Beschaffung von Kinderspielplatzgeräten	-1.061.800,00	-649.300,00	-82.500,00	-82.500,00		-82.500,00	-82.500,00 -82.500,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	715.000,00	302.500,00	82.500,00	82.500,00		82.500,00	82.500,00 82.500,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 11.760 € (2022) 5.690 € (2023)

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt für 2022 11.760 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren sowie der geplanten investiven Einzahlungen in 2020 ff.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für das Jahr 2023 beträgt der Ansatz unter Berücksichtigung der zuvor genannten Gründe 5.690 €.

Aktiviert Eigenleistungen – 10.100 €

Es werden 10.100 € als aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Soweit der Bauhof für die Leistungserbringung aktivierungsfähiger (investiver) Maßnahmen eingesetzt wird (z.B. Aufbau und Montage von Spielplatzgeräten), ist die Eigenleistung des Bauhofes ebenfalls investiver Natur und somit den Herstellungskosten einer Investition zuzuordnen. Die Erfassung einer aktivierten Eigenleistung führt in der Buchungssystematik zu einem Ertrag in gleicher Höhe.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 28.000 € (2022) 0 € (2023)

In 2021 wurden für die Spielfläche im BP 113 Aufwendungen für Aufwuchs in Höhe von 23.450 € bereitgestellt. Diese einmalige Mittelbereitstellung führt in 2022 zu einer Verbesserung. Die Maßnahme wird erst in 2022 fertig gestellt werden. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 übertragen.

Bilanzielle Abschreibungen – 89.140 € (2022) 80.690 € (2023)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die auf städtischen Spielplätzen vorhandenen Spielgeräte beträgt die Abschreibung für das Jahr 2020 89.140 €.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Aufgrund der Nutzungsdauer der in der Anlagenbuchhaltung verbuchten Vermögensgegenstände und der geplanten Beschaffungen in 2022 ff. sind die Aufwendungen für Abschreibungen für das Jahr 2023 auf 80.690 € anzupassen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 1.900 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen) werden Mittel in Höhe von 900 € veranschlagt.

In 2018 wurde eine Spielplatzkommission gegründet. (siehe Mitteilungsvorlage 158/2017, JHA 22.06.2017). Ziel ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kindern, Eltern etc. an der Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzplanungen. Zur Finanzierung von Sachmitteln für die Spielplatzkommission (z. B. Anschaffung von T-Shirts mit entsprechendem Logo, Flyern etc.) werden Mittel von 1.000 € ab dem Jahr 2019 veranschlagt.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 03 Spielplätze
Produkt: 01 Spielplätze

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 594.880 € (2022)
607.920 € (2023)**

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Der Kostenersatz an den Bauhof wird i. H. v. 333.450 € veranschlagt. Die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement in Höhe von 260.630 € beinhaltet, wie in den Vorjahren, die Ausgaben für die Pflege der Außenanlagen (Beete, Rasen etc.) der Kinderspielplätze, die im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die gleichlautende Ertragsposition abgerechnet werden. Zudem ergeben sich für 2021 an interner Leistungsverrechnung für externe Mieten 800 €.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement wird für das Jahr 2023 in Höhe von 273.670 € veranschlagt.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für Baumaßnahmen – 484.000 € (2022)
82.500 € (2023)**

**Sonstige Investitionsauszahlungen – 28.000 € (2022)
0 € (2023)**

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 51173001 - Neuanlage eines Spielplatzes im BP 113 Pulheim - 113.500 € (2022)
0 € (2023)

Im Bereich des Bebauungsplanes 113 in Pulheim ist die Neuanlage eines Spielplatzes mit einer Fläche von ca. 1.000 qm vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme soll 2022 erfolgen. Mit Blick auf die enormen Kostensteigerungen auf dem Rohstoffmarkt ergibt sich eine 20 %-ige Erhöhung der Mittel von 149.180 € auf 180.000 €. Die in 2021 angesetzten 66.500 € werden auf 2022 übertragen. Zusätzlich sind in 2022 noch 113.500 € (82.680 € HH-Rest und 30.820 € Kostensteigerung) zu veranschlagen.

M 51221000 – Anlegung eines integrativen Spielplatzes in Brauweiler – 103.000 € (2022)
0 € (2023)

Mit Vorlage 125/2021 (JHA 20.05.2021) wurde die Anlegung eines integrativen Spielplatzes in Brauweiler im Jahr 2022 beschlossen. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 103.000 €.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

M 51223000 – Neuanlage eines Spielplatzes im BP 114 – 185.000 € (2022)
0 € (2023)

Für die Anlegung eines Spielplatzes im BP 114 wird zur Kostenschätzung die Kostenkalkulation für die Spielfläche BP 113 als Grundlage angenommen. Zuzüglich einer Preissteigerung von 20 %, da die ursprüngliche Kalkulation über zwei Jahre zurückliegt und es seit einiger Zeit erhebliche Preissteigerungen auf dem Rohstoffmarkt (Holzmarkt) gibt.

M 51880006 - Beschaffung von Kinderspielplatzgeräten - 82.500 €

In der Finanzplanung werden jährlich Mittel in Höhe von 55.000 € für die Beschaffung von Spielplatzgeräten veranschlagt. Auch der Aufbau der Geräte durch den Bauhof muss hierüber finanziert werden, wobei dieser Betrag auch als aktivierte Eigenleistung (Deckung der Personalkosten) im Ergebnisplan vereinnahmt wird.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Bauhof die Aufbauten neuer Spielgeräte, wenn überhaupt, nur sehr zeitverzögert vornehmen konnte. So wurden in 2019 auch bereits einige Spielgeräte in Abstimmung mit dem Bauhof durch Fremdfirmen aufgebaut. Da bei den Aufbauten durch Firmen höhere Kosten sowie zusätzlich eine MwSt. zu berücksichtigen ist, muss der Ansatz ab dem Jahr 2021 aufgestockt werden. Der jährliche Pauschalbetrag wird auf 82.500 € erhöht.

Aufwuchs Spielfläche BP 114 – 28.000 € (2022)
0 € (2023)

Im Bereich des Bebauungsplanes 114 in Pulheim ist für 2022 die Neuanlage eines Spielplatzes vorgesehen. Für den Aufwuchs, welcher als Festwert bilanziert ist, entstehen Kosten i.H.v. 28.000 €.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

Produktbereich:
Produktgruppe:

06 Jugend
04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien

Budget
020.51 Jugendamt
Produktverantwortliche/r
Frau Schlösser

Budgetverantwortliche/r
Frau Schlösser
Fachausschuss
Jugendhilfeausschuss

Produktbereich:
Produktgruppe:

06 Jugend
04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien

Teilergebnisplan Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.927,00	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100 58.100
03	+ Sonstige Transfererträge	974.573,98	781.000	781.000	781.000	781.000	781.000 781.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.878,80					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	999,52	100	100	100	100	100 100
06	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	1.220.921,93	1.055.800	1.034.100	1.034.100	1.034.100	1.034.100 1.034.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	505,97					
10	= Ordentliche Erträge	2.269.807,20	1.895.000	1.873.300	1.873.300	1.873.300	1.873.300 1.873.300
11	- Personalaufwendungen	1.675.245,79	1.580.340	1.690.190	1.718.430	1.747.620	1.777.730 1.809.420
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	68.928,15	138.350	127.850	127.850	127.850	127.850 127.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	68.800,95	5.600	400	400	400	400 400
15	- Transferaufwendungen	6.350.306,23	6.600.610	6.732.900	6.636.950	6.636.950	6.636.950 6.636.950
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.931,18	41.580	38.080	38.080	38.080	38.080 38.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.233.212,30	8.366.480	8.589.420	8.521.710	8.550.900	8.581.010 8.612.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.963.405,10	-6.471.480	-6.716.120	-6.648.410	-6.677.600	-6.707.710 -6.739.400
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.963.405,10	-6.471.480	-6.716.120	-6.648.410	-6.677.600	-6.707.710 -6.739.400
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-5.963.405,10	-6.471.480	-6.716.120	-6.648.410	-6.677.600	-6.707.710 -6.739.400
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	40.640,73	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300 28.300
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.004.045,83	-6.499.780	-6.744.420	-6.676.710	-6.705.900	-6.736.010 -6.767.700

Teilfinanzplan Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		400	400	400	400	400 400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		400	400	400	400	400 400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-400	-400	-400	-400	-400 -400

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Gather

Kurzbeschreibung

- Führung von Pflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften
- Beratung und Unterstützung Alleinerziehender und junger Volljähriger in Unterhaltsangelegenheiten
- Beurkundungen in Fällen der Jugendhilfe
- Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe
- Freiwillige Leistungen als familien-, kinder- und jugendfördernde Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Erstellung einer Sozialraumanalyse
- Erstellung eines jährlichen Jugendhilfe- und Familienberichtes
- Koordination und Durchführung Stadtteilkonferenzen
- Koordination und Durchführung Wirksamkeitsdialog
- Initiierung und Begleitung von Modellprojekten
- Koordination der Teilfachpläne der einzelnen Abteilungen
- Bearbeitung von Hilfen zur Erziehung (Hilfeplanung)
- Unterbringungen außerhalb von HzE
- Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfen
- Kinder-, Jugend- und Familienberatung
- bezirksbezogene Tätigkeiten und Betreuungen
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Individuelle und allgemeine Prophylaxe inklusive Vor- und Nachberatung
- Pflegekinderdienst

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche und deren Eltern
- Alleinerziehende und junge Volljährige
- Personensorgeberechtigte
- Verbände und sonstige Vereinigungen
- Einwohner/-innen
- andere Behörden
- von Amtshilfe Betroffene
- Jugendliche und Heranwachsende, die mit den Gesetzen in Konflikt geraten oder geraten können
- junge Menschen, deren Versorgung und Erziehung in der eigenen Familie nicht gewährleistet ist
- Eltern, die junge Menschen in ihrem Haushalt aufnehmen und erziehen können

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- frühestmögliche soziale und pädagogische Hilfestellung für Pulheimer Familien, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
- Unterbringung von Kindern unter 6 Jahren in Familien statt in stationären Einrichtungen (ersetzende Hilfen)
- Bieten einer zeitlich befristeten Erziehungshilfe oder einer auf Dauer angelegten Lebensform für junge Menschen in einer Pflegefamilie.
- frühestmögliche soziale und pädagogische Hilfestellung für Pulheimer Familien, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
- straffatfreies Leben durch gezielte Prophylaxe
- Senkung der Delinquenzrate bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden
- straffatfreies Leben durch individuelle und gesellschaftliche Integration von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern
- Sicherung von Rechten des Kindes insbesondere bei Vaterschaftsfeststellungsverfahren und im Unterhaltsbereich

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- KJHG
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Zivilprozessordnung
- Ratsbeschlüsse
- JHA-Beschlüsse
- Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Jugendgerichtsgesetz

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Leistungsziele

- Beratung und Vermittlung an andere Dienste und Organisationen bei Problemen und in Notsituationen
- Beratungen zur Förderung der Erziehung und Überwindung von Krisen in den Familien
- Vermittlung von notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung und Durchführung der Hilfeplanverfahren
- Installierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Installierung teil- und vollstationäre Unterbringungen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Pflegefamilien
- Pflegekinderdienst als Fachdienst für Kinder, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in einer anderen Familie vorübergehend oder auf Dauer vermittelt und begleitet werden:
 - Vermittlung eines Pflegekindes
 - prozesshafte Beratung von Pflegeverhältnissen
 - Begleitung und Unterstützung von Pflegekindern
 - Akquise, Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung und Durchführung von Projekten für Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige sowie Institutionen außerhalb von Strafverfahren
- Beratung von jugendlichen und heranwachsenden Opfern von Straftaten sowie deren Eltern
- Beratung der Beschuldigten und ihrer Angehörigen vor, während und nach einem Verfahren
- rechtliche Beratung und Vertretung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Alleinerziehenden bei Statusfragen und im Unterhalt

Prozess- und Strukturziele

- Vernetzung mit anderen Professionen und deren Beratung
- ständige Entwicklung bedarfsgerechter, effizienter Hilfen zur Erziehung für die Kinder, Jugendlichen und Familien
- passgenaues Leistungsangebot im Rahmen der HzE

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	137,66	142,00	146,03	144,73	145,16	145,61	146,08
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Quote der Fremdunterbringungen von Kindern unter 6 Jahren in Familien	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
im laufendem Jahr installierte ambulante HzE	Anz.	273	220	300	300	300	300	300
teilstationäre HzE (Tagesgruppen)	Anz.	1	1	1	1	1	1	1
- durchschnittliche Kosten je Fall	€	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
vollstationäre HzE (Heimunterbringung)	Anz.	22	22	22	22	22	22	22
- durchschnittliche Kosten je Fall	€	60.000	60.000	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
Vermittlungen von Pflegekindern	Fälle	39	43	43	43	43	43	43
Prozesshafte Beratung von Pflegeverhältnissen	Fälle	39	43	43	43	43	43	43
Begleitung und Unterstützung von Pflegekindern	Fälle	39	43	43	43	43	43	43
Akquise, Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern - Pflegeelternpaare	Anz.	7	7	7	7	7	7	7
- Qualifizierungsmaßnahmen	Anz.	0	6	6	6	6	6	6
- Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	Anz.	0	5	5	5	5	5	5
- Pflegeelternbewerber	Anz.	7	8	8	8	8	8	8
- Unterbringung in Bereitschaftspflege	Anz.	5	4	4	4	4	4	4
Anträge zum Sorgerecht	Anz.	50	60	60	60	60	60	60
Anträge zum Umgangsrecht	Anz.	50	50	50	50	50	50	50
Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	Fälle	98	95	95	95	95	95	95
Inobhutnahmen / Herausnahmen aus der Familie und vorläufige Unterbringung	Fälle	23	25	25	25	25	25	25
Beratung zur Kindeswohlgefährdung	Fälle	170	190	190	190	190	190	190
JGH-Verfahren	Anz.	210	240	240	240	240	240	240
Maßnahmen und Betreuung	Anz.	302	300	300	300	300	300	300
Vaterschaftsfeststellungsverfahren	Anz.	3	10	10	10	10	10	10
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Beratungen	Anz.	325	330	330	330	330	330	330
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Gerichtsverfahren	Anz.	10	30	30	30	30	30	30
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Zwangsvollstreckungen	Anz.	20	40	40	40	40	40	40
Amtsvormundschaften (beim Jugendamt geführt)	Anz.	28	30	30	30	30	30	30
UTeilnahme DatVO - Meldungen	Fälle	153	150	150	150	150	150	150
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele								
Vernetzung mit anderen Professionen und deren Beratung - Stand der Vernetzung	%	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Teilergebnisplan Produkt 06/04/01 Soziale Dienste

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 Produkt 06/04/01 Soziale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
03	+ Sonstige Transfererträge	974.573,98	781.000	781.000	781.000	781.000	781.000 781.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.878,80					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		50	50	50	50	50 50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.220.921,93	1.055.800	1.034.100	1.034.100	1.034.100	1.034.100 1.034.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	505,97					
10	= Ordentliche Erträge	2.200.880,68	1.836.850	1.815.150	1.815.150	1.815.150	1.815.150 1.815.150
11	- Personalaufwendungen	1.280.686,83	1.172.970	1.286.790	1.309.980	1.334.060	1.359.000 1.385.460
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	40.071,15	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000 100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	68.800,95	4.900				
15	- Transferaufwendungen	6.350.109,78	6.600.110	6.732.400	6.636.450	6.636.450	6.636.450 6.636.450
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.960,16	32.790	29.290	29.290	29.290	29.290 29.290
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.785.628,87	7.910.770	8.148.480	8.075.720	8.099.800	8.124.740 8.151.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.584.748,19	-6.073.920	-6.333.330	-6.260.570	-6.284.650	-6.309.590 -6.336.050
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.584.748,19	-6.073.920	-6.333.330	-6.260.570	-6.284.650	-6.309.590 -6.336.050
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-5.584.748,19	-6.073.920	-6.333.330	-6.260.570	-6.284.650	-6.309.590 -6.336.050
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	36.128,29	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300 28.300
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.620.876,48	-6.102.220	-6.361.630	-6.288.870	-6.312.950	-6.337.890 -6.364.350

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien.
Produkt: 01 Soziale Dienste

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Sonstige Transfererträge – 781.000 €

Folgende Erträge werden vorgesehen:

Kostenbeiträge/Aufwandsersatz außerhalb von Einrichtungen.....	106.000 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)	125.000 €
Erstattung von Kosten für UMAs	550.000 €

Zur Finanzierung der Kosten für die Betreuung der UMA-Fälle werden Aufwendungen in Höhe von 550.000 € erwartet, die in gleicher Höhe vom Land erstattet werden. Für die Ermittlung wurden die Kosten pro Fall gemäß der Vorlage 93/2016 (Rat 15.03.2016) zu Grunde gelegt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte – 50 €

Für Erträge aus Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt. Aus dem Konto „Öffentlichkeitsarbeit“ (s. Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) werden u.a. Veranstaltungen für Rhein-Erft-Kreis-Kommunen finanziert. Anschließend werden die Kosten durch die anderen Kommunen erstattet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen – 1.034.100 €

Für Erstattungen von anderen Sozialleistungsträger werden insgesamt 1.000.000 € veranschlagt.

Die Verwaltungskostenpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beträgt rd. 3.985 €/Jahr/Fall.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 100.000 €

Darüber hinaus werden 100.000 € für Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe veranschlagt. Grundlage für die Berechnung sind die für das Jahr 2022 absehbaren, kostenerstattungspflichtigen Fälle. Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

Transferaufwendungen – 6.732.400 € (2022)
6.636.450 € (2023)

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Kostenerstattung für Vorjahre	50 €
Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien	520.000 €
Sekundärpräventive Hilfen	20.000 €
Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	420.000 €
Betreutes Umgangsrecht (per richterliche Anordnung)	30.000 €
Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen.....	1.300.000 €
Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe	40.000 €
Hilfen zur Erziehung (sozialpädagogische Einzelfallhilfen)	800.000 €
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.000.000 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	50€
Hilfen für junge Volljährige	800.000 €
Pflege u. Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen (Inobhutnahme)	150.000 €
Hilfen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter u. Kinder).....	96.000 €
Kosten für die Betreuung von UMAs	550.000 €
Hilfen für Frauen in besonderen Lebenslagen	2.000 €
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII).....	50 €
Allgemeine Aufwendungen im Rahmen der Erziehung in Familien (§16 SGB VIII)	500 €
Resozialisierungsmaßnahmen (§ 52 SGB VIII).....	3.750 €

Für die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien werden insgesamt 520.000 € veranschlagt. Der Jugendhilfeträger ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die Aufwendungen für Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien zu übernehmen. Der Vollpflegesatz ist pauschaliert festgesetzt und richtet sich nach dem Alter der Kinder. Aufgrund des derzeitigen Fallbestandes werden für Kinder in Pflegefamilien Aufwendungen von rd. 520.000 € benötigt. Derzeit werden 43 Pflegekinder betreut. Die Kosten pro Kind betragen derzeit rd. 925 €/Monat. Ein weiterer Fall ist mit derzeit 3.100 €/Monat zu berücksichtigen. Gegenüber dem Jahr 2018 erhöht sich der monatliche Aufwand um rd. 125 €/Monat, da einige Kinder aufgrund des Alterns in die nächste Pflegestufe aufgestiegen sind oder aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit in besonderen Erziehungsstellen betreut werden, die entsprechend "teurer" sind. Darüber hinaus werden, je nach den Erfordernissen des Einzelfalles, allgemeine und einmalige Aufwendungen wie z. B. Ferien- oder Weihnachtsbeihilfen über diese Position finanziert.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) Pulheim arbeitet nach dem sozialräumlichen, ressourcenorientierten Arbeitsansatz (Lüttringhaus). Ein Kernbestandteil dieser Methoden ist das Erschließen von persönlichen und infrastrukturellen Ressourcen für den Hilfeempfänger. Ziel ist es, individuelle Hilfebedarfe u.a. mit Rückgriff auf (spezifisch ausgestattete) Regelsysteme zu beantworten. Um diesen Ansatz in Pulheim zu verwirklichen, bedarf es einer Haushaltsposition für fallübergreifende bzw. fallunspezifische Projekte in Höhe von 20.000 €. Die konkreten Formate die zur Umsetzung kommen, werden im ASD entwickelt und orientieren sich eng an den dort erkannten Bedarfen der Klienten. Im Wesentlichen werden sekundärpräventive Maßnahmen konzipiert, die an bestehenden Regelsystemen gekoppelt werden. Der ASD erstellt für den JHA einen Jahresbericht über Konzepte und Wirkung der umgesetzten Projekte. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre kann der Ansatz auf 20.000 € reduziert werden.

Zur Vermeidung von Fremdunterbringungen werden verstärkt flexible Einzelfallhilfen in Familien geleistet, die mit der Erziehung und Versorgung einer größeren Zahl meist kleiner Kinder überfordert sind oder durch die schwere Erkrankung eines Elternteils Unterstützung brauchen. Angesichts steigender Fallzahlen gewinnt diese ambulante Hilfe zusehends an Bedeutung. Als niederschwellige Hilfe ist sie auf den Einzelfall bezogen eine kostengünstige Alternative zu anderen Formen der Hilfe zur Erziehung (z. B. Unterbringung in einem Heim). Diese Kosten würden die Aufwendungen für eine Betreuung in der Familie bei Weitem übersteigen. Zurzeit erhalten ca. 30 Familien mit ihren Angehörigen Hilfen zur Erziehung. Hierbei reicht die Spannweite der monatlichen

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

Aufwendungen zurzeit von geringfügigen Hilfen mit rd. 200 € pro Monat bis hin zu 2.000 €/Monat. Für 2022 ff. werden 420.000 € bereitgestellt.

Das Kindschaftsreformgesetz hat i. V. m. § 1684 BGB und § 18 SGB VIII das betreute Umgangsrecht seit dem 01.07.1998 als eine weitere Aufgabe der Jugendhilfe den Jugendämtern übertragen. Bei einer richterlichen Anordnung wird das Umgangsrecht über einen freien Träger der Jugendhilfe (Villa Sprössling) ausgeübt. Analog der Vorjahre wird auch in den Folgejahren von 10 Fällen ausgegangen, in denen ein betreutes Umgangsrecht richterlich angeordnet wird. Bei durchschnittlichen Kosten von rd. 3.000 €/Fall und Jahr werden Finanzmittel von rd. 30.000 € benötigt.

Die Gewährung von Hilfen nach §§ 32, 34 und 35 SGB VIII (Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen - Heimunterbringung mit 1.300.000 € / Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe mit 40.000 € / Hilfen zur Erziehung - sozialpädagog. Einzelfallhilfen mit 800.000 €) sind Pflicht-Aufgaben des Jugendhilfeträgers. Die veranschlagten Ansätze wurden anhand der aktuellen Fälle (inklusive zu erwartender Beendigungen von Hilfen und neuer Hilfen) ermittelt.

Für die Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendliche werden aufgrund des derzeitigen Fallbestandes Mittel in Höhe von 2.000.000 € benötigt. Hierbei reicht die Spannweite der monatlichen Aufwendungen von rd. 180 € - 6.850 €/Monat. In Pulheim gibt es seit Jahren einen deutlichen Anstieg bei den Integrationshilfen und Schulbegleitungen (gesetzliche Verpflichtung). Im Zuge der Inklusion ist ein weiterer Anstieg von Neufällen zu erwarten. Derzeit werden 47 Fälle unter dem Oberbegriff "Eingliederungshilfe" betreut. Zusätzlich werden weitere 40 Fälle betreut, die eine Integrationshilfe und Schulbegleitung benötigen. Die Kosten hierfür betragen pro Monat zwischen 1.000 € - 8.000 €. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre wird der Ansatz zum Vorjahr um 75.000 € auf 2,0 Mio. € erhöht.

Nach dem derzeitigen Fallbestand (30 Fälle, davon 15 stationär) ist eine Mittelbereitstellung von rd. 800.000 € bei der Position „Hilfen für junge Volljährige“ erforderlich. Mit Blick auf das Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 (640.000 €) und der aktuellen Entwicklung kann der Ansatz auf 800.000 € angehoben werden.

Für die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen (§ 42 SGB VIII "Inobhutnahme") werden 150.000 € veranschlagt. In wie weit dieser Ansatz auch tatsächlich benötigt wird, ist nicht kalkulierbar.

Darüber hinaus sind Hilfen nach § 19 SGB VIII für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder zu finanzieren. Es werden Aufwendungen in Höhe von 96.000 € veranschlagt. Derzeit wird ein kostenintensiver Fall mit dieser Konstellation betreut.

In 2022 f. werden mit Kosten für die Betreuung der UMA-Fälle in Höhe von 550.000 € kalkuliert. Auf die Erläuterungen zu der Position „Sonstige Transfererträge“ wird verwiesen.

Bei der Gewährung von Hilfen für Frauen in besonderen Lebenslagen handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Dieser Hilfsfonds besteht seit 1990. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre kann der Ansatz auf 2.000 € reduziert werden.

Für Resozialisierungsmaßnahmen werden, wie im Vorjahr, Mittel von 3.750 € veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Hilfen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter u. Kinder).....50 €

Darüber hinaus sind Hilfen nach § 19 SGB VIII für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder zu finanzieren. Es werden Aufwendungen in Höhe von 50 € veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass der derzeit betreute Fall in 2022 abgeschlossen werden kann.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 29.290 €

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

Zentrale Geschäftsaufwendungen	12.390 €
Öffentlichkeitsarbeit.....	3.550 €
Unfallversicherung für Pflegekinder	50 €
Beiträge an Fachverbände bzw. Vereine	1.800 €
Kosten für Supervisionen	6.500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	5.000 €

Zur Akquise von Pflegestellen ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Kosten hierfür betragen seit Jahren rd. 3.550 €. Für den in 2021 einmalig stattfindenden Autismus-Fachtag wurden im Haushalt 2021 Mittel i. H. v. 3.500 € vorgesehen. Ab 2022 wird unter nebenstehender Position der originäre Ansatz von 3.500 € veranschlagt. Da der Fachtag aufgrund der Corona-Pandemie in 2021 nicht stattfinden kann und daher auf das Jahr 2022 verschoben wird, müssen die Mittel von 3.500 € als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen werden.

Für die Versicherung von Pflegekindern werden insgesamt 50 € bereitgestellt.

Der erhöhte Bedarf an Supervisionen ergibt sich aus einer Steigerung der Anzahl der Mitarbeitenden, deutlich erhöhtes Krisenmanagement mit Blick auf komplexere Themen (u. a. Fälle von sexuellem Missbrauch) und insgesamt steigende Fallzahlen mit komplexen Fallkonstellationen. Das Ergebnis des Jahres 2019 kann als Relevanz nicht herangezogen werden, da es hier eine Vielzahl von Neubesetzungen im ASD gab. In 2020 konnten mit Blick auf die Corona-Pandemie die Supervisionen nur sehr eingeschränkt in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus werden folgende Beiträge an Fachverbände bzw. Vereine veranschlagt:

- Beitrag an Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. 1.500 €
- Beitrag an Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen..... 50 €
- Beitrag an GIP e. V. (GanzTag in Pulheim)..... 250 €

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 28.300 €

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 10.690 € wird für die Kostenmiete für Unterkünfte der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen veranschlagt.

Darüber hinaus werden weitere Mittel in Höhe von 6.100 € für externe Mietzahlungen (für die Anmietung von Wohnungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) veranschlagt, die vom Immobilienmanagement geleistet und vom Fachamt an das Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) zu erstatten sind.

Weiterhin erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden hierfür 11.510 € bereitgestellt.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 02 Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung
(Beratungszentrum)

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Duell

Kurzbeschreibung

- Erziehungsberatung
 - Diagnostik und Behandlung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren
 - Beratung bei Erziehungsfragen
 - Scheidungs- und Trennungsberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
Intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Familien bei Erziehungsaufgaben, familiären Alltagsproblemen und in Krisen und Konflikten
- Erziehungsbeistandschaft
Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich deren Entwicklungsaufgaben bzw. Problemen, Förderung der Verselbständigung
- Betreutes Wohnen
Hilfe zur Erziehung in einer betreuten Wohnform außerhalb des Elternhauses, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Entwicklungsförderung und Verselbständigung

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- SGB VIII

Zielgruppe

- Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, sonstige Erziehungsberechtigte und sonstige pädagogische Fachkräfte

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Leisten von Hilfestellung bei der Lösung von Problemen, Fragen und Unsicherheit, die von den Betroffenen alleine nicht bewältigt werden können unter Berücksichtigung, dass
 - der Anteil Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahren, derentwegen die Hilfe oder Beratung in der Erziehungsberatung erfolgt, gemäß Landesrichtlinien mindestens 90 % der Fälle beträgt und
 - der Anteil der betreuten / behandelten sozialen Problemgruppe "Trennungs- und Scheidungsfamilie" gemäß Landesrichtlinien mindestens 25 % der gesamten Fälle der Erziehungsberatung beträgt
 - Stärken von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in Familien

Leistungsziele

- Erziehungsberatung
- ambulante Hilfen zur Erziehung
 - sozialpädagogische Familienhilfe: intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Familien bei Erziehungsaufgaben, familiären Alltagsproblemen und in Krisen und Konflikten
 - Erziehungsbeistandschaft: Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich deren Entwicklungsaufgaben bzw. Problemen, Förderung der Verselbständigung
 - betreutes Wohnen: Hilfe zur Erziehung in einer betreuten Wohnform außerhalb des Elternhauses, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Entwicklungsförderung und Verselbständigung
 - individuelle Hilfen: Bereitstellung von "individuellen Hilfen" (=Hilfen, die den Bereichen SPFH, EBS und betreutes Wohnen nicht klar zuzuordnen sind, bzw. über diese Hilfsangebote fachlich / inhaltlich hinausgehen)
 - Durchführung von Präventivmaßnahmen

Prozess- und Strukturziele

- die Wartezeit zwischen Anmeldung und Beginn der Maßnahme oder des Hilfsangebotes bezogen auf alle Fälle des Beratungszentrums soll 3 Monate nicht überschreiten

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 02 Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung
 (Beratungszentrum)

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	7,91	8,18	7,90	7,99	8,08	8,18	8,27
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
betreute / behandelte soziale Problemgruppen "Trennungs- und Scheidungsfamilie"	Anz.	226	190	190	190	190	190	190
betreute / behandelte soziale Problemgruppen "Trennungs- und Scheidungsfamilie"	%	53,94	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50
Gesamtfälle Beratungszentrum	Anz.	419	381	400	400	381	381	381
Quote der Fälle mit einer Wartezeit bis zu 3 Monate	%	99,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bis 27 Jahre in Erziehungsberatung	Anz.	419	381	400	400	381	381	381
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bis 27 Jahre in Erziehungsberatung	Ant.	100	100	100	100	100	100	100
Erziehungsberatung	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
Fälle der gesamten ambulanten HzE	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
sozialpädagogische Familienhilfe	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaft	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
betreutes Wohnen	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
individuelle Hilfen	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
Präventivmaßnahmen - Gruppen	Anz.	2	4	4	4	4	4	4
Präventivmaßnahmen - Teilnehmer	Anz.	14	50	50	50	50	50	50

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.927,00	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100 58.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	999,52	50	50	50	50	50 50
10	= Ordentliche Erträge	68.926,52	58.150	58.150	58.150	58.150	58.150 58.150
11	- Personalaufwendungen	394.558,96	407.370	403.400	408.450	413.560	418.730 423.960
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	28.857,00	38.350	27.850	27.850	27.850	27.850 27.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen		700	400	400	400	400 400
15	- Transferaufwendungen	196,45	500	500	500	500	500 500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.971,02	8.790	8.790	8.790	8.790	8.790 8.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	447.583,43	455.710	440.940	445.990	451.100	456.270 461.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-378.656,91	-397.560	-382.790	-387.840	-392.950	-398.120 -403.350
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-378.656,91	-397.560	-382.790	-387.840	-392.950	-398.120 -403.350
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-378.656,91	-397.560	-382.790	-387.840	-392.950	-398.120 -403.350
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	4.512,44					
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-383.169,35	-397.560	-382.790	-387.840	-392.950	-398.120 -403.350

Teilfinanzplan Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		400	400	400	400	400 400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		400	400	400	400	400 400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-400	-400	-400	-400	-400 -400

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 51880002 Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-7.300,00	-5.300,00	-400,00	-400,00		-400,00	-400,00 -400,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7.300,00	5.300,00	400,00	400,00		400,00	400,00 400,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 58.100 €

Die Erziehungsberatungsstelle Pulheim erhielt in 2011 erstmalig eine Zuweisung zur Förderung kommunaler Familienberatungsstellen von 34.950 €. Für 2022 beträgt die Förderung 45.200 €.

Für frühe Hilfen kann mit Landesfördermitteln in Höhe von 12.500 € gerechnet werden.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 400 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte – 50 €

Für Erträge aus Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt. Aus dem Konto „Kosten für Veranstaltungen“ (s. Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) werden u.a. Veranstaltungen für Rhein-Erft-Kreis-Kommunen finanziert. Anschließend werden die Kosten durch die anderen Kommunen erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 27.850 €

Für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Wert bis 60 € werden insgesamt 900 € veranschlagt. Weitere Mittel für Materialien mit einem Wert von 60 € bis 410 € werden im Teilfinanzplan in Höhe von 400 € nachgewiesen.

Für die Maßnahmen der Frühe Hilfen wird ein Ansatz von 26.900 € gebildet. Aufgrund der Einstellung einer städtischen Kinderkrankenschwester bzw. eines Kinderkrankenpflegers in 2021, welche die gesundheitsorientierte Familienbegleitung durchführt, kann der Ansatz gegenüber dem Vorjahr zunächst um 17.500 € reduziert werden (die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch einen Träger entfällt, Vertrag wurde zum 30.06.2021 gekündigt). Die aufsuchende Familienbegleitung erfolgt i. d. R. bei konkreter Anfragen der Familien als auch zur Klärung von Sachverhalten auf Initiative des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes. Erhöht werden muss der Ansatz um 7.000 € für die Vorstellung und Übergabe der Babybegrüßungspakete, da diese Tätigkeit nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Kinderkrankenschwester erledigt werden kann. Im Zusammenhang mit der Prävention im Rahmen des Kinderschutzes und der Vermittlung frühzeitiger Hilfen sind die Babybegrüßungspakete (BBP) von ganz besonderer Bedeutung. Diese werden persönlich und zeitnah im Rahmen der Vorstellung den Familien überreicht (pro Jahr ca. 500 Babybesuche). Diese persönliche Vorstellung und Übergabe sollte bereits ab 2020 im Rahmen eines 450-Euro Jobs erfolgen (coronabedingt erst ab dem Jahr 2021 möglich).

Für Kosten für Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen – 400 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das im Beratungszentrum vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 300 €.

Die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 400 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

Transferaufwendungen – 500 €

Hier werden für Aufwendungen im Rahmen der Familienhilfe und für Erziehungsbeistandschaften Mittel von 500 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 8.790 €

Für Zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. die Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekosten-entschädigungen und dergleichen) werden Mittel in Höhe von 6.390 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden für Supervisionen insgesamt Mittel in Höhe von 2.400 € bereitgestellt.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt: 02 Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – 400 €

M 51880002 - Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial Beratungszentrum - 400 €

Für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € werden jährlich Mittel in Höhe von 400 € veranschlagt.